



BUNDES- FRAUEN- KONFERENZ 2018



Anträge & Resolutionen

Inhalt

Antrag 1/Leitantrag: „Mehr Beteiligung. Mehr Bewegung. Mehr Feminismus“	4
Antrag 2: Lauter Frauen. Seite an Seite für unsere Rechte	15
Antrag 3: Arbeit, von der frau leben kann. So geht Zukunft!	18
Antrag 4: Einkommenstransparenz	21
Antrag 5: Altersarmut bei Frauen den Kampf ansagen	23
Antrag 6: Digitalisierung kennt kein Geschlecht - für faire und qualitativ hochwertige Arbeitszeit	25
Antrag 7: Den Kürzungswahn der Regierung stoppen!	26
Antrag 8: Sicherstellung der finanziellen Absicherung von Frauenvereinen	28
Antrag 9: Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	29
Antrag 10: Für ein modernes PartnerInnenschaftsrecht	31
Antrag 11: Halbe-Halbe in der Elternarbeit. Rechtsanspruch auf Papamonat	33
Antrag 12: Durch große Interaktion kommt große Verantwortung!	34
Antrag 13: Sexismus die rote Karte zeigen!	35
Antrag 14: Nein heißt nein!	36
Antrag 15: Gewaltschutz geht uns ALLE an!	38
Antrag 16: „Stealththing“ ins Strafgesetzbuch!	39
Antrag 17: Selbstbestimmt statt Fremdbeherrscht: Unsere Antwort auf rechte „Frauen*politik“ lautet Solidarität!	40
Antrag 18: Voller Schutz vor Diskriminierung	43
Antrag 19: Generation Vielfalt	45
Antrag 20: Volle Teilhabe für intergeschlechtliche und Trans*-Personen	47
Antrag 21: „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“	49
Antrag 22: Kostenlose Verhütungsmittel	50
Antrag 23: Kein Sex ist auch keine Lösung!	52
Antrag 24: Frauenhygiene darf kein Luxus sein!	54
Antrag 25: Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Europäischen Kommission!	55
Antrag 26: Neu-ropa braucht demokratische Wahl der SPÖ-KandidatInnen zum EP!	56
Antrag 27: Verpflichtende Gender-Lehrveranstaltungen auf allen Hochschulen in allen Studienfächern!	57
Antrag 28: Zweigeschlechtliche Sanitär- Anlagen überdenken	58
Antrag 29: Frauen* aufs Feld - aufs Fußballfeld!	59
Antrag 30: Wer in Österreich geboren ist, ist Österreicher*in!	61
Antrag 31: Prostitution: Nordisches Modell zur Regelung der Prostitution in Österreich. Verbot des Kaufes sexueller Dienstleistungen.	63
Antrag 34: Weltfrauentag als gesetzlicher Feiertag!	66



Antrag 1/Leitantrag: „Mehr Beteiligung. Mehr Bewegung. Mehr Feminismus“

Eingebracht von: Bundesfrauenvorstand

Vorwort

Zum vierten Mal haben die SPÖ-Frauen für den Leitantrag der Bundesfrauenkonferenz zum Mitreden eingeladen. Eingeladen wurden zu den Mitgliedern der Frauenorganisation noch zusätzlich Frauen aus Jugendorganisationen, dem PensionistInnenverband, aus der Gewerkschaft, Gemeinderätinnen, Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeisterinnen sowie Mitarbeiterinnen aus NGO's wie Gewaltschutzeinrichtungen. Ziel ist eine Öffnung der Partei.

Bei regionalen Veranstaltungen vor Ort wurden Schwerpunkte für die Zukunft definiert. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen:

- Was braucht es für ein gutes Leben?
- Wie stoppen wir den schwarz-blauen Sozialabbau?
- Welche Themen müssen von den SPÖ Frauen in der Öffentlichkeit hervorgehoben werden?

Ein zentraler Fokus der eingelangten Beiträge liegt beim Thema Arbeit. Dabei geht es vorrangig um die Themen Lohngerechtigkeit, Arbeitszeitverkürzung sowie die Sorge über die negativen Folgen des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden Woche für Frauen.

Ein vieldiskutiertes Thema sind die unterschiedlichen Herausforderungen in ländlichen Regionen und in Städten. Das betrifft vor allem Kinderbetreuung und -bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr, Internetzugang sowie die Wohnsituation. „Ein Dach über dem Kopf ist ein Menschenrecht“ bringt eine Forderung auf den Punkt, die besonders häufig genannt wurde: Leistbarer Wohnraum.

Kapitel 1 - Arbeit

Die Arbeitszeit verkürzen statt verlängern

Wie kann es gelingen, dass Frauen endlich mehr verdienen und auch insgesamt mehr Chancen im Beruf haben? Ein grundlegendes Thema ist die Arbeitszeit.

Obwohl mehr Frauen als früher berufstätig sind und in der Bildung in vielen Bereichen die Männer überholt haben, hält sich die klassische Rollenverteilung hartnäckig. Beinahe jede zweite Frau arbeitet Teilzeit. Gleichzeitig bleibt ein großer Teil der unbezahlten Arbeit an den Frauen hängen, vor allem dann, wenn Kinder im Haushalt sind.

Eine aktuelle Studie im Auftrag der Arbeiterkammer auf Basis von Daten der Statistik Austria hat die realen und gewünschten Arbeitszeiten von Eltern erfragt. Dabei lässt sich klar erkennen:

Immer mehr Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind berufstätig. Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist von 64 Prozent im Jahr 2005 auf 73 Prozent im Jahr 2015 gestiegen.

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Paare, bei denen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, deutlich angestiegen: von 38 Prozent auf 48 Prozent.

In den letzten 10 Jahren ist es zu keiner gerechteren Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit gekommen. Nur 26 Prozent der Paare mit Kindern bis 15 Jahre hatten eine ausgewogene Verteilung der Arbeitszeit. Bei Paaren ohne Kinder waren es 49 Prozent.

Diese ungleiche Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit entspricht nicht den Wünschen der Frauen und Männer. In Teilzeit beschäftigte Frauen möchten zu einem großen Teil ihre Arbeitszeit verlängern, vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer wollen ihre Arbeitszeit verringern.

Eine kürzere Regelvollzeitarbeit bei vollem Lohnausgleich kann die starren Rollenmuster aufbrechen und ermöglicht den Frauen eine eigenständige Existenzsicherung.

Damit die Teilzeit nicht zur Falle wird, braucht es einen Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit nach Phasen der Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten.

Nein zum 12-Stunden-Arbeitstag und zur 60-Stunden-Woche!

Statt für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, macht die schwarz-blaue Bundesregierung genau das Gegenteil. Gegen großen Widerstand in der Bevölkerung hat sie den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche durch das Parlament gepeitscht.

Mit 1. September 2018 ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten und hat zahlreiche Verschlechterungen gebracht. Für die ArbeitnehmerInnen hat das verheerende Konsequenzen, denn der Schutz durch den Betriebsrat wurde zurückgedrängt.

Ständiges Arbeiten ohne ausreichende Erholung ist eine große Gefahr für die Gesundheit und birgt ein hohes Unfallrisiko. Der Zwang zum 12-Stunden-Tag und zur 60-Stunden-Woche bedeutet auch weniger Zeit für die Familie und weniger Zeit für sich selbst.

Gleichzeitig wurde der Ausbau der Kinderbetreuung und -bildung und von Ganztagschulplätzen in den nächsten Jahren auf Eis gelegt. Gerade am Land fehlen viele Kinderbetreuungs- und -bildungsplätze oder die Einrichtungen schließen bereits zu Mittag. Da Frauen immer noch den Hauptteil der Verantwortung für die Betreuung der Kinder und auch für die Pflege der Angehörigen tragen, werden sie durch die längeren Arbeitszeiten noch stärker als bisher in Teilzeit gedrängt oder können ihren Beruf überhaupt nicht ausüben.

Frauenförderung am Arbeitsmarkt

Damit Frauen in ihrem Beruf mehr Chancen haben, braucht es konkrete Hilfestellungen und Förderungen. Das gilt für alle Phasen des Berufslebens, speziell auch für den Wiedereinstieg nach den Zeiten von Karenz. Dazu braucht es auch eine gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten auf dienstabhängige Ansprüche.

Wichtig sind auch Arbeitsmarktinitiativen, die speziell für ältere ArbeitnehmerInnen ins Leben gerufen wurden. Sehr gute Initiativen, wie die Aktion 20.000, wurden von der schwarz-blauen Bundesregierung ersatzlos gestrichen.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

Es braucht auch ordentliche Beschäftigungsverhältnisse für junge Menschen, jenseits von Prekariat und Praktika. Gegen die Angriffe der schwarz-blauen Bundesregierung auf den Schutz von ArbeitnehmerInnen setzen wir uns zur Wehr. Es darf keine Reduktion der Rechte von ArbeitnehmerInnenvertretungen geben!

Lohngerechtigkeit

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – das Thema Lohngerechtigkeit ist eines der Hauptthemen auch im diesjährigen Beteiligungsprozess. Denn die Lohnschere beträgt in Österreich aktuell 19,9 Prozent.

Dringend notwendig ist ein Lohntransparenzgesetz. Unsere Vorschläge dazu liegen im Parlament, werden aber von der schwarz-blauen Regierung ignoriert und nicht aufgegriffen.

Wenn eine Frau weiß, wieviel ihr Kollege verdient, hilft ihr das in den Gehaltsverhandlungen. In Schweden sind Gehälter längst transparent. In Österreich wird aus den Gehältern jedoch ein großes Geheimnis gemacht.

Seit 2011 sind Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten dazu verpflichtet, Einkommensberichte zu erstellen. Daraus kann man die Summe der Löhne in den verschiedenen Gehaltsgruppen für Frauen und Männer herauslesen. Was die einzelnen Personen verdienen, lässt sich daraus noch nicht erkennen.

Frauen müssen von ihrem Einkommen leben können. Dafür ist eine Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohnes bei Vollzeitarbeit auf 1.700 Euro steuerfrei wichtig.

Neubewertung von Arbeit

Überkommene Rollenbilder von Frauen und Männern müssen hinterfragt werden. Denn bei der Berufs- und Studienwahl gibt es noch immer große Unterschiede.

Gleichzeitig muss aber auch die Bewertung von Arbeit im Hinblick auf Einkommen und Verdienst kritisch betrachtet werden. Denn gerade Berufe, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, wie etwa Sozialberufe, werden oft sehr schlecht bezahlt.

Da diese Berufe mit hoher Verantwortung und meist auch hohen psychischen wie physischen Anforderungen einhergehen ist es notwendig, eine gesellschaftspolitische Diskussion über den Wert von Arbeit zu führen.

Zugang zu Bildung und Weiterbildung

Die Arbeitswelt verändert sich laufend, auch bedingt durch den digitalen Wandel. Einige Arbeitsplätze werden in Zukunft gänzlich wegfallen, andere verändern sich oder entstehen neu. Das zeigt sich deutlich im Handel (Online-Handel, automatisierte Kassen), aber auch bei Banken. Wichtig ist daher ein guter Zugang zu Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Dazu braucht es auch eine rechtliche und finanzielle Absicherung der Beschäftigten und der sozialen Sicherungssysteme.

Digitalen Wandel gestalten

Der digitale Wandel ist Realität und muss für Frauen optimal gestaltet werden. Wir dürfen die Debatte nicht nur der Wirtschaft und der Wissenschaft überlassen. Denn es geht um Menschen und unsere Zukunft. Es ist wichtig, dass Frauen sich mit ihren Wünschen und Vorstellungen einbringen. Wir wollen Neugier und Interesse für die Zukunft wecken. Das digitale Zeitalter bietet auch neue Möglichkeiten und Chancen. Frauen sollen von der Entwicklung profitieren. Das geht nur, wenn alle politischen Maßnahmen beständig darauf abgeklopft und neue umgesetzt werden.

Pensionen

Durch die großen Lohnunterschiede sind Frauen im Alter oft armutsgefährdet. Die Einkommensunterschiede entstehen auch durch Unterbrechungen im Berufsleben, zum Beispiel für Kinderbetreuung oder wenn zu Hause jemand zu pflegen ist. Frauen bekommen im Schnitt um fast 44 % weniger Pension im Alter als Männer. Durch gerechte Löhne, eine faire Arbeitsteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und ausreichend Kinderbetreuung fordern wir, den „Gender Pension Gap“ zu schließen. Aber viele Frauen, die jetzt schon in Pension sind oder kurz davor stehen, werden davon leider nicht mehr profitieren. Für sie müssen wir etwas tun. Bei der Mindestpension von 1.200 Euro müssen Versicherungszeiten wie Kinderbetreuungszeiten und Krankheit berücksichtigt werden. Und um den Pensions Gap zu schließen, braucht es auch dafür einen raschen Ausbau qualitativ guter und finanziell leistbarer Kinderbildungs- und betreuungsangebote.

Wir wollen, dass jede Frau am Ende ihrer Berufstätigkeit von ihrer Pension leben kann. Wir müssen auch dafür sorgen, dass unser Pensionssystem sicher bleibt. Allen Kürzungs- und Privatisierungsphantasien der schwarz-blauen Regierung treten wir entschieden entgegen.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Verkürzte Vollzeitarbeit statt einer 60-Stunden-Woche
- Rücknahme des generellen 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche
- Reduktion der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich
- Leichterem Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit
- Eine gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten auf dienstabhängige Ansprüche
- Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit nach Phasen der Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten
- Erreichen der 6. Urlaubswoche für alle Beschäftigten nach 25 Jahren Erwerbsarbeitstätigkeit
- Anrechnung der Eltern-, Pflege und Familienhospizkarenzzeiten auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche
- Keine weitere Ausweitung der Sonntagsarbeit
- Erhalt der Zumutbarkeitsbestimmung bei Leistungen des AMS
- Ausweitung und keine Kürzung der täglichen Erholungszeit in Tourismus und Gastronomie
- Verankerung von Frauenförderplänen als erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- Betriebsvereinbarungen über Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung als Voraussetzung für die Vergabe von Unternehmenssubventionen und die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Quoten im Unternehmen, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen
- Keine Kürzung der Arbeitsmarktmittel
- Erhalt der 50%-Widmung von AMS Mitteln für Frauenwiedereinstiegsmaßnahmen
- Wiedereinführung der Aktion 20.000
- Vermehrte Anreize für Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
- Lohntransparenzgesetz, das den Beschäftigten im Unternehmen Einsicht in die Löhne der MitarbeiterInnen gewährt
- Verpflichtende Evaluierung der Einkommensberichte und Erstellung eines Maßnahmenplans, um strukturelle und finanzielle Unterschiede auszugleichen
- Spürbare Sanktionen bei Nichterstellen eines Einkommensberichts
- Stelleninserate müssen zusätzlich zum Mindestgehalt lt. jeweils gültigem Kollektivvertrag Angaben über die voraussichtliche Einstufung in der Verwendungsgruppe enthalten
- Klagerecht für Interessensvertretungen (Verbandsklage) in Bezug auf mangelhafte Stelleninserate

- „gleicher Stundenlohn“ für Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräfte (das betrifft z.B. Zuschläge, Zulagen, Sozialleistungen, Prämien und Sachleistungen)
- 1.700 Euro kollektivvertraglicher Mindestlohn steuerfrei
- Definition von Kriterien für eine Ermittlung von Anforderungen und Belastungen von unterschiedlichen Arbeitsplätzen bzw. Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang braucht es eine Neubewertung von Arbeit.
- Verpflichtende, systematische, transparente und geschlechtergerechte Arbeitsbewertung in Kollektivverträgen
- Stärkere Anhebung der Gehälter der Beschäftigten in frauendominierten Branchen wie zum Beispiel im Bereich Gesundheit, Soziales und Bildung
- Gratis Zugang zu Bildung, keine Studiengebühren
- Unterstützung bei der Berufswahl, gute Berufsinformation
- Mehr Mittel für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Frauen
- Mehr und gezieltere Qualifizierungsprogramme für Frauen
- Hilfestellungen, um Bildungsabschlüsse nachzuholen
- rechtliche und finanzielle Absicherung der Beschäftigten im Kontext von Bildung und Weiterbildung und der sozialen Sicherungssysteme
- Versicherungszeiten wie etwa Kinderbetreuungszeiten und Krankheit müssen bei der erhöhten Mindestpension angerechnet werden

Kapitel 2 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung und -bildung in ganz Österreich

Der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche wurden von der schwarz-blauen Regierung mit großer Härte durchgepeitscht. Gleichzeitig wird dem dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen nicht entsprochen und der Ausbau der Ganztagschulen wurde de facto gestoppt. Wie die Eltern in Zukunft Beruf und Familie überhaupt noch vereinen sollen, ist der Kurz/Strache-Regierung offensichtlich völlig egal.

Laut aktueller Kindertagesheimstatistik ist nur jeder zweite Kindergartenplatz in Österreich mit Arbeit in Vollzeit vereinbar. 2.154 von insgesamt 4.570 Einrichtungen schließen vor 16 Uhr. Jeder 5. Kindergarten hat überhaupt nur bis 14 Uhr offen. Dazu kommen österreichweit rund 27 Schließstage im Jahr. Vor allem am Land stellt die Kinderbetreuung Eltern immer noch vor große Schwierigkeiten.

Bei den Unter-Dreijährigen liegt die Betreuung im Schnitt bei 26,1. Das ist noch weit vom Barcelona-Ziel von 33 Prozent entfernt. Zwar ist in den letzten Jahren viel weitergegangen, aber mit der drastischen Kürzung der Gelder durch die schwarz-blaue Bundesregierung wird Österreich im internationalen Vergleich in Zukunft zurückfallen.

Kinderbetreuung und -bildung muss in allen Bundesländern qualitativ, leistbar, ganzjährig und ganztägig und nach den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf: erfasst, wie viele Plätze in der Kinderbetreuung mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind) organisiert sein. Dazu braucht es ausreichende Mittel, ein bundeseinheitliches Rahmengesetz für Elementarpädagogik und jedenfalls keine Kürzungen. Auch für all jene, die in der Nacht arbeiten müssen, wie beispielsweise Pflegepersonal, soll es ein Angebot geben. Ziel ist ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungs- und -bildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr.

Ausbau der Ganztagsschulen

Auch beim Ausbau der Ganztagsschulen spart die Regierung. Die Mittel für den Ausbau von 750 Mio. Euro werden bis zum Jahr 2032 gestreckt. Das ist eine Kürzung von 107 Mio. Euro auf 53 Mio. Euro jährlich.

Dabei wünschen sich 60% der Eltern den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen in Österreich, wie eine Umfrage von Unique Research erhob.

Ganztagsschulen sind für Eltern wichtig, um Beruf und Familie besser zu vereinen, aber sie haben auch für Kinder und Jugendliche große Vorteile. Denn die Hausübungen werden in der Schule erledigt. Ziel ist ein Mix aus Lern- und Freizeiteinheiten, das heißt verschränkte Ganztagsschule, in der Kinder bis 14 Jahre gemeinsam unterrichtet werden. Solange es aber noch keine flächendeckende verschränkte Ganztagsschule gibt, dürfen die finanziellen und personellen Mittel für Horte nicht gekürzt werden, sondern sollen auch mit hier mehr Unterstützung erhalten.

In ganz Europa geht die Entwicklung mehr und mehr in Richtung Ganztagsschulen. Mit der Kürzung der Mittel spart Österreich bei dieser wichtigen Investition für die Zukunft.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Mehr Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung und -bildung und für die Erweiterung der personellen und organisatorischen Ressourcen
- Ganztägige und ganztägige Kinderbetreuung und -bildung flächendeckend und leistbar in allen österreichischen Bundesländern
- Bundesweites einheitliches Rahmengesetz in der Elementarpädagogik
- Zweites verpflichtendes Gratis-Kindergartenjahr
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungs- und -bildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Rascher flächendeckender Ausbau verschränkter Ganztagsschulen und Rücknahme der Kürzungen, bis dahin auch weiterhin genug Mittel für Horte
- Die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen

Kapitel 3 – Die Lebenssituation von Frauen verbessern

Situation von Frauen am Land verbessern

In vielen Bereichen des Lebens macht es einen großen Unterschied, ob der Wohnort in der Stadt, in einer großen Gemeinde am Stadtrand oder in einem abgelegenen Tal liegt.

Es macht einen Unterschied, ob es sich um ein Tourismusgebiet, eine landwirtschaftlich geprägte Region oder eine Industrieregion handelt. Das wirkt sich auf die Arbeitssituation, auf den öffentlichen Verkehr, auf die Gesundheitsversorgung, auf die Kinderbetreuung und auf vieles mehr aus. Diese unterschiedlichen Herausforderungen wollen wir in Zukunft vermehrt berücksichtigen.

Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die in Kommunen für die Stadt- und Ortsplanung verantwortlich sind, mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen nehmen. Nur mit einer Erhöhung des Frauenanteils in allen kommunalen Entscheidungsfunktionen kann die Situation für Frauen verbessert werden.



Wohnen

Wohnen muss leistbar sein. Es braucht daher mehr günstige und bedürfnisgerechte Wohnungen. Dazu ist ein modernes Mietrecht mit Mietzinsobergrenzen notwendig. Die Regierungspläne im Bereich Wohnbau und Mietrecht drohen, die Preise für Mieten und Eigentum massiv steigen zu lassen.

Für Frauen ist ein leistbarer Zugang zu angemessenem Wohnraum besonders wichtig. Sie verfügen durchschnittlich über ein weitaus geringeres Einkommen als Männer. Wichtig ist gute Information und Beratung über die Rechtsverhältnisse, besonders im Fall einer Trennung oder Scheidung.

Wohnen ist ein Menschenrecht und gehört in die Verfassung.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Neue Instrumente der Stadt- und Ortsplanung und Beteiligung
- Verpflichtende Frauenquote für die Gremien, die mit der Raumplanung und der Bauwirtschaft beschäftigt sind
- Ortskerne beleben
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der leistbar, den Bedürfnissen angepasst und verlässlich sein muss
- Bessere Verkehrsinformation, Mobilitätsservices, Buchungs-Tools
- Verbesserung der Kinderbetreuungs- und -bildungssituation im ländlichen Raum
- Flächendeckender Breitbandausbau
- Chancen der Digitalisierung für Frauen nutzbar machen
- Feministische Frauenbildungsarbeit am Land
- mehr Wohnraum schaffen, kostengünstig und innovativ
- sozialer Wohnbau auch am Land
- Förderung von Generationenwohnen
- Singlewohnungen schaffen
- Mietzinsobergrenzen
- Recht auf Wohnen als durchsetzbares Recht in der österreichischen Verfassung verankern
- Bedarfsgerechte Beihilfen und Zuschüsse für Wohnraum

Kapitel 4 – Ein modernes Familienbild

Modernes Familienbild

Die Gesellschaft ist im Wandel. Alte starre Rollenbilder brechen auf. Frauen erobern viele Berufe und Domänen, die früher nur Männern vorbehalten waren. Bei vielen Berufsausbildungen und Studienrichtungen haben die Frauen die Nase vorn. Auch wenn rechts-konservative Kräfte, allen voran die schwarz-blaue Bundesregierung es gerne anders hätte: Die Mehrheit der Frauen und Männer in Österreich wollen sich die Arbeit gerecht teilen und sich ihr Familienleben nach eigenen Vorstellungen gestalten. Dafür braucht es Unterstützung.

Gegen das Retro-Familienbild der schwarz-blauen Bundesregierung werden wir unsere Gegenmodelle immer wieder mit aller Kraft thematisieren und auch ins Parlament bringen. Denn echte Gleichberechtigung ist erst verwirklicht, wenn sich die Elternteile gleichermaßen an der Erziehung beteiligen. Um das zu erreichen, braucht es einen erleichterten Zugang für Väter, in Karenz zu gehen, während gleichzeitig Frauen am Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Jedes Kind ist gleich viel wert

Die schwarzblaue Bundesregierung hat mit dem Familienbonus im Steuersystem ein Modell geschaffen, bei dem nicht jedes Kind gleich viel wert ist. Denn damit werden vor allem Kinder von Gut- und Besserverdienenden unterstützt, während Kinder von Familien, die es finanziell schwieriger haben, wenig bis gar nichts bekommen. Das trifft natürlich vor allem Alleinerziehende. Daher braucht es einen gleichen Familienbonus für alle, bei dem jedes Kind gleich viel wert ist und vor allem einen raschen Ausbau qualitätsvoller flächendeckender und leistbarer Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen.

Situation von AlleinerzieherInnen verbessern

Viele Alleinerziehende und ihre Kinder haben es nicht leicht. Dazu kommen oft fehlende oder unzureichende Unterhaltszahlungen.

180.000 AlleinerzieherInnen in Österreich sind akut armutsgefährdet. Jedes Kind muss finanziell abgesichert sein. Daher ist eine Unterhaltsgarantie unbedingt notwendig. Bei einer Unterhaltsgarantie übernimmt der Staat die Unterhaltszahlungen, wenn der Unterhaltspflichtige nicht zahlt. Derzeit gibt es nur einen Vorschuss, wenn eine Rückzahlung zu erwarten ist. Dieser Vorschuss kann sehr niedrig sein und viele Kinder gehen leer aus.

Steigende Lebenserhaltungskosten machen auch eine neue Erhebung notwendig, wieviel Unterhalt für jedes Kind mindestens sichergestellt sein muss.

Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind längst Realität - allerdings sind diese in unserer Gesellschaft immer noch nicht gleichgestellt. Viel Positives ist zwar hier in den letzten Jahren durch Höchstgerichtsentscheide passiert, die letzten erfreulichen Entscheide dazu waren die Öffnung der Ehe für alle, die ab 2019 gelten soll aber auch der Entscheid zum 3. Geschlecht. Aber es ist noch immer nicht komplette Gleichstellung erreicht. So wurde das sogenannte „Levelling Up“ im Gleichbehandlungsgesetz noch immer nicht umgesetzt. Erst dadurch könnten von Diskriminierung Betroffene (Alter, Religion, Weltanschauung und sexuelle Orientierung) auch außerhalb der Arbeitswelt Schadensersatzansprüche stellen. Das wäre gerade für Regenbogenfamilien sehr wichtig.

Außerdem wollen wir mit Regenbogenfamilienzentren in allen Bundesländern Raum für Beratung, Austausch, Vernetzung und Unterstützung schaffen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Wiener Regenbogenfamilienzentrum, das letztes Jahr etabliert wurde.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Rechtsanspruch auf einen bezahlten Papa-/Babyonat mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung
- Mehr Information zu den Möglichkeiten der Väterkarenz
- Verbesserung der Wiedereinstiegsmaßnahmen nach Mutterschutz und Karenz
- Jedes Kind ist gleich viel wert – gleicher Familienbonus für alle Kinder
- Unterhaltsgarantie für jedes Kind
- Ein modernes Unterhaltssicherungsgesetz
- Kinderkostenanalyse, die die aktuellen Bedürfnisse erhebt
- „Levelling Up“ im Gleichbehandlungsgesetz
- Mindestens ein Regenbogenfamilienzentrum in jedem Bundesland

Kapitel 5 – Ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Gesundheit

Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe von Frauen unterscheiden sich stark von jenen der Männer. Immer häufiger sind Frauen etwa von Erkrankungen betroffen, die bisher als „typische“ Männererkrankungen galten, etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen und insbesondere Herzinfarkt. Um die bestmögliche Gesundheitsversorgung bieten zu können, muss die Medizin sich auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen ausrichten. Wichtig ist, dass Frauen auf Basis guter Informationen selbstbestimmte Entscheidungen treffen können, das heißt, Gesundheitskompetenz zu erwerben. Wichtig ist auch eine gute wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Das ist besonders für Frauen in ländlichen Regionen, die nicht immer über ein Auto verfügen, wichtig.

Eine große Gefahr für unser Gesundheitssystem geht von der schwarz-blauen Bundesregierung aus. Bisher hat das solidarische Gesundheitssystem allen eine gute medizinische Versorgung geboten. Nun gibt es eine Gesundheitsbremse bei den Krankenkassen. Durch das AUVA-Kürzungsprogramm drohen Spitalsschließungen und Privatisierungen. Wir setzen uns gegen alle Pläne zur Wehr, die unser Gesundheitssystem zerschlagen wollen und auf eine Zwei-Klassen-Medizin hinauslaufen.

Selbstbestimmung

Nicht nur die finanzielle und strukturelle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Frauen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die echte Gleichberechtigung kann nur dann erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen auch endlich die vollständige Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper besitzen. Konkret bedeutet das den Zugang zu gratis Verhütungsmitteln, sowie die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches in allen Bundesländern. Es bedeutet aber auch den günstigen Zugang zu Monatshygieneartikeln, um Frauen von körperlich induzierter finanzieller Benachteiligung zu befreien.

Pflege

Wenn Menschen pflegebedürftig werden, dann müssen sie sich auf das österreichische Sozialsystem und das Gesundheitssystem verlassen können. Fakt ist, dass die Pflege zu 80 Prozent auf den Schultern der Frauen lastet. Bei der Pflege im Familienverband sind Frauen zu unterstützen, das heißt bei professioneller Pflege darf nicht gespart sondern muss ausgebaut werden! Dazu braucht es ein nationales Pflegekonzept, das ausreichende Pflegeeinrichtungen mit einer guten Pflegefinanzierung und genug Personal einplant.

Antisexismus

Eine gleichberechtigte Gesellschaft kann nur erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen als gleichwertige Menschen anerkannt werden, die entschieden vor sexueller, psychischer, verbaler und jeglicher Art von physischer Gewalt geschützt werden. Kein sexistischer Übergriff auf Frauen und Mädchen darf jemals akzeptiert werden. Die Kürzungen der schwarz-blauen Regierung für das Budget der Frauenschutzeinrichtungen in Österreich können wir nicht hinnehmen. Sie stellen einen Angriff auf Frauen dar. Der Kampf gegen sexistische Gewalt ist für unsere Bewegung von zentraler Bedeutung und muss auch in Zukunft für alle Genossinnen und Genossen im ganzen Land politisch prioritär sein.

Denn Sexismus begegnet Frauen ständig und in vielen Situationen, in der Arbeit, in der Werbung, in Texten, im Internet und vielem mehr. Hier ist Solidarität und rechtliche Hilfe gefragt. Frauen, die sich öffentlich äußern, brauchen Unterstützung. Es darf keine Opfer/Täter-Umkehr geben!

Gewaltfreies Leben ermöglichen

Österreich hat gute Gewaltschutzgesetze, weil wir SozialdemokratInnen hier in den letzten Jahrzehnten viel umgesetzt haben. Aber: Morde an Frauen in Österreich nehmen zu. Trotzdem hat das Innenministerium ein Projekt, bei dem Gewaltfälle gegen Frauen von Polizei, Justiz und Interventionsstellen evaluiert wurden, gestoppt. Dieses wichtige Gewaltschutz-Projekt ist nicht das Einzige, das unter der Kurz/Strache-Regierung unter die Räder kommt. Viele Fraueninitiativen zittern um ihre Existenz, nachdem „Frauen“-Ministerin Bogner-Strauß Förderungen drastisch gekürzt hat. Insgesamt gibt es rund 700.000 Euro weniger an Förderungen für Frauenpolitik als 2017.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit in allen Bundesländern
- Förderung der Gender-Medizin in Forschung und Anwendung
- Wohnortnahe Versorgung sichern durch Primärgesundheitszentren
- mehr Geld für den Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere da der Druck in der Arbeitswelt steigt
- Mehr Mittel zur Prävention von ernährungsbedingten Erkrankungen
- Keine Privatisierung im Gesundheitswesen
- Keine Leistungskürzungen bei der Gesundheit und keine Zusammenlegung der Krankenkassen
- Kostenlose Gesundheitsvorträge und -aufklärung zu Frauengesundheit
- Recht auf einen Pflege- bzw. -betreuungsplatz
- Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und medizinisches Personal
- Nationales Pflegekonzept entwickeln
- Ausreichende Pflegefinanzierung
- Verbessertes Schutz vor Sexismus und Gewalt
- Zugang zu gratis Verhütungsmitteln
- First-Love Ambulanzen in allen Bundesländern
- Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches in allen öffentlichen Spitälern
- Reduzierung der Mehrwertsteuer bei Monatshygieneartikel auf 10%
- Rücknahme aller Einsparungen im Gewaltschutzbereich, stattdessen weiterer Ausbau des Gewaltschutzes
- Rücknahmen aller Einsparungen bei den Fraueneinrichtungen, stattdessen weiterer Ausbau

Kapitel 6 – Demokratie und Teilhabe

Ökonomische, politische und soziale Teilhabe

Frauen müssen viel stärker als bisher in alle Entscheidungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens eingebunden sein. Dafür braucht es mehr Anreize und neue Formen der Partizipation. Die Mechanismen der politischen Arbeit orientieren sich sehr stark an traditionellen Männerseilschaften, die davon profitieren, dass ein Großteil der unbezahlten Arbeit in der Familie immer noch von den Frauen erledigt wird. Lange Sitzungen am Abend, „Stammtischrunden“ – das alles benachteiligt Frauen mit Betreuungspflichten. Politische Partizipation braucht Unterstützung von Frauen und eine neue Kultur in organisierten Strukturen, um diese Mechanismen aufzubrechen.

Wichtig ist es, die SPÖ zu öffnen. Bei allen Aktivitäten gilt es zu beachten: Wie sprechen wir neue, vor allem junge Menschen an? Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung und flexiblen Einbindung bieten wir ihnen? Wie bauen wir bestehende Kontakte zu nahestehenden Organisationen wie Gewaltschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Aktivistinnen von NGOs aus?

Politische Funktionen

Frauen sind, gerade wenn es um politische Ämter geht, immer noch stark unterrepräsentiert. Mit dem verschärften SPÖ-Statut ist der Frauenanteil der SPÖ auf 46 Prozent Frauen im Nationalrat gestiegen. Das ist ein wichtiger Erfolg. Dieser Weg muss weiter gehen. Insgesamt sind von den 183 Abgeordneten des Nationalrats 65 Frauen. Das sind nur 35%. Damit im Parlament endlich Geschlechtergerechtigkeit herrscht, braucht es eine gesetzliche Quote für alle Parteien.

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Mitgestaltungsmöglichkeiten in unserer Partei erweitern und erneuern
- Strukturen öffnen, Sitzungskultur ändern
- Möglichkeit der Beteiligung für interessierte Frauen schaffen
- Gesetzliche Quote im Nationalrat für alle Parteien und Sanktionen bei Nichteinhaltung
- Neue Formen der Weiterbildung innerhalb der SPÖ

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME MIT WEITERLEITUNG AN DEN BUNDES-PARTEITAG 2018

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 2: **Lauter Frauen. Seite an Seite für unsere Rechte.**

Eingebracht von: **SPÖ Frauen Wien**

Wir wollen in einer Welt leben, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, sich frei und ihren Vorstellungen gemäß zu entfalten – ohne von Rollenmustern und Stereotypen eingeschränkt zu werden. Dazu ist es unabdingbar, Geschlechterklischees abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Frauen zu stärken.

Im aktuellen Regierungsprogramm kommen Frauen nicht nur zu kurz; viele Maßnahmen tragen direkt zur Verschlechterung der Lage von Frauen bei. So treffen Kürzungen – etwa des Budgets des Frauenministeriums oder Einsparungen bei den Familienberatungsstellen – gerade die Frauen. Auch der von der Regierung vorgesehene Steuerbonus für Familien kommt vor allem den Wohlhabenden zugute, während ärmere Familien wenig oder gar nicht profitieren. Noch dazu wird mit dem Bonus ein Familienbild unterstützt, das von einem Hauptverdiener (in der Regel der Mann) ausgeht. Alleinverdienerinnen profitieren am wenigsten. Der von der Regierung geplante 12-Stunden-Arbeitstag wird gerade für Frauen zu massiven Schwierigkeiten führen und dies sowohl in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, als auch in Bezug auf die Karriereplanung. Auch Kürzungen im Sozialbereich und bei Pensionen treffen Frauen mit besonderer Härte. Zudem wird von der Regierung ein antiquiertes Frauen- und Familienbild propagiert, das bereits erkämpfte frauenpolitische Errungenschaften zu gefährden droht.

Wir sind viele und ein frauenpolitischer Rückschritt betrifft uns alle. Wir sind die Alleinerzieherin, die Angestellte, die Arbeiterin, die Selbständige, die Mutter, das Mädchen, die Studentin, die Pensionistin. Wir sind Frauen, die voll im Leben stehen und wir alle haben das Recht darauf, unser Leben nach unseren Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten.

Und weil wir viele sind, können wir gemeinsam viel erreichen. Wir SPÖ-Frauen kämpfen seit Jahrzehnten für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Die SPÖ versteht sich als feministische Partei, die für eine aktive und inklusive Frauenpolitik einsteht.

In jedem Bereich – sei es der Arbeitsmarkt, die Steuerpolitik, die Wirtschaft, die Familie, der Gewaltschutz oder die Sozialpolitik – müssen die Interessen von Frauen aktiv verteidigt und vertreten werden. Sozialdemokratische Frauenpolitik bedeutet Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern, ein sicheres und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen in dieser Stadt und faire Arbeitsbedingungen, sowie eine gute Ausbildung und gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir sind „Lauter Frauen“ wir wollen gemeinsam als starkes Frauennetzwerk gegen die negativen Auswirkungen der schwarz-blauen Politik auftreten. Seite an Seite mit allen Frauen, die ihre Stimme gegen den frauen- und familienfeindlichen Kurs der schwarz-blauen Bundesregierung erheben wollen, kämpfen wir für die Rechte der Frauen. Und je größer die Bewegung ist, umso größer und nachdrücklicher ist auch ihre Wirkung.

Daher entwerfen wir eine Offensivstrategie gegen die rückschrittliche Politik der Regierung. Treten wir lautstark für unsere Rechte ein. Als ein großes, gemeinsames Frauennetzwerk.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- vom Staat zu schaffende Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Work-Life-Balance, denn Erwerbsarbeit garantiert ein unabhängiges Leben. Dies ist gerade für Frauen relevant, die immer noch den Großteil der Care-Arbeit

(z.B. Kindererziehungsarbeit, Pflege, Hausarbeit) übernehmen müssen und dadurch oft nur Teilzeit arbeiten können. Teilzeitarbeit hat nicht nur zur Folge, dass Frauen im Gegensatz zu Männern wesentlich weniger verdienen, sondern wirkt sich auch später negativ auf die Pensionshöhe aus.

- die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, mit dem langfristigen Ziel der Umstellung auf eine 30-Stunden-Woche. Als Mittel für mehr Geschlechtergerechtigkeit in unserem Land führt eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht nur zu einer sinnvollen, gerechteren Umverteilung der Arbeit auf alle, sondern ermöglicht auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Unsere Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung impliziert auch die Forderung nach mehr Urlaub sowie nach bezahlten Auszeiten für Weiterbildung.
- den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung und -bildung und den Rechtsanspruch auf einen leistbaren Kinderbetreuungs- und -bildungsplatz.
- eine höhere Transparenz der Einkommen, um die Lohnschere zwischen Männern und Frauen zu schließen. Wir fordern die Einführung eines Lohntransparenzgesetzes nach isländischem Vorbild.
- die Einführung der Unterhaltsgarantie, zumal gerade Alleinerzieherinnen und ihre Kinder massiv von Armut betroffen sind.
- ein Bekenntnis zur Absicherung und zum Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen.
- die Absicherung sowie den Ausbau reproduktiver Gesundheitsmaßnahmen, inklusive den wohnorts nahen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und kostenlosen Verhütungsmitteln.
- ein deutliches Bekenntnis zu Frauensolidarität. Die SPÖ ist eine Partei für alle Frauen, unabhängig ihrer Herkunft oder ihrem Hintergrund. Daher lehnen wir Versuche ab, unterschiedliche Frauengruppen gegeneinander auszuspielen. Als SPÖ verstehen wir diese Spaltung als eine bewusste Strategie zur Schwächung der Frauensolidarität, die im Ergebnis allen Frauen schaden wird. Gemeinsam – und nur gemeinsam – sind wir stark.
- gendersensible Bildungsarbeit in Schulen. Gleichberechtigung fängt schon früh an. Gerade in Schulen und Kindergärten ist es daher wichtig, sowohl das Personal entsprechend zu schulen, als auch gezielt Werte wie Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit zu vermitteln. Dabei ist es wichtig, sich nicht nur auf die Mädchen zu konzentrieren, sondern auch und gerade die Buben miteinzubeziehen. Gendersensible Bildungsarbeit ist eine wirkungsvolle Maßnahme gegen den antifeministischen Backlash. Daher fordern wir den Auf- und Ausbau entsprechender Programme an Schulen.
- eine progressive Männerpolitik. Halbe-halbe bedeutet, dass auch die männliche Hälfte der Bevölkerung die Möglichkeit haben muss, sich gleichberechtigt an Care-Arbeit zu beteiligen (z.B. Kindererziehung, Pflege, usw.). Dazu braucht es unter anderem einen Rechtsanspruch auf den Papamonat. Profeministische Buben- und Männerarbeit kann dazu beitragen, dass auch Buben und Männer Männlichkeitsklischees überdenken und sich davon befreien können. Daher fordern wir den Auf- und Ausbau profeministischer Buben- und Männerarbeit.
- lauter, Frauen! Frauenpolitik darf nicht leise sein. Sowohl Frauen als auch Männer in der SPÖ müssen sich aktiv und laut dazu bekennen. Daher fordern wir innerparteiliche Maßnahmen zur frauenpolitischen Bewusstseins-schaffung, wie etwa die Einführung von verbindlichen Anti-Sexismus-Workshops für Mandatarinnen und Mandatäre, in denen etwa Wissen zu frauenpolitische Grundlagen, zur feministischen Verankerung der SPÖ oder zu Frauenförderungsmaßnahmen vermittelt werden, sowie generell eine Sensibilisierung für Frauen- und Genderfragen erreicht werden soll. Dies soll einerseits zur innerparteilichen Bewusstseins-schaffung und Gleichbehandlung beitragen, als auch zu einer Festigung der frauenpolitischen Glaubwürdigkeit nach außen führen.

- die Stärkung eines großen, gemeinsamen Frauennetzwerkes. Um Frauen in einem rückschrittlichen Klima vertreten zu können, ist es ausschlaggebend, die Frauensolidarität auszubauen. Als SPÖ wollen wir aktiv auf andere Frauennetzwerke zugehen, sie in ihren Anliegen unterstützen und mit ihnen gemeinsam daran arbeiten, frauenpolitische Ziele zu erreichen. Daher sprechen wir uns auch entschieden für das Frauenvolksbegehren aus und rufen alle Parteimitglieder dazu auf, das Frauenvolksbegehren zu unterstützen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 3: **Arbeit, von der frau leben kann. So geht Zukunft!**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Oberösterreich

Frauenpolitik – Wir fordern den Abschied vom Unterschied! Der Wert der Frauenarbeit

Nicht neu ist die Diskussion über die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern. Neben der ungerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sind auch Branchen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, deutlich schlechter entlohnt als Branchen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind.

Frauen sind formal gleichberechtigt.

Leider werden sie aber noch immer nicht gleichbehandelt.

Diese Ungleichheit wird sehr oft mit dem Argument gerechtfertigt, dass Berufe, in denen hauptsächlich Männer arbeiten, anspruchsvoller sind. Als Ausweg wird sehr oft gesehen, Frauen mögen doch einfach in Männerberufe ausweichen.

Dieser Ausweg ist allerdings keinesfalls die Lösung!

Arbeitsfelder, in denen zum überwiegenden Teil Frauen arbeiten, brauchen nicht nur gesellschaftliche Anerkennung – nein - es braucht auch endlich eine gesellschaftliche Diskussion über die Kriterien, die der Bezahlung zu Grunde liegen.

Solange es uns nicht gelingt, die tatsächliche Angleichung bei der Entlohnung von Frauen und Männern zu erreichen, werden Frauen als Dazuverdienerinnen betrachtet. Nur durch eine Aufwertung und Gleichstellung der „geschlechtsspezifischen“ Berufsgruppen und Branchen, kommt es in diesen zu einer Mischung von Frauen und Männern. Erst dann reden wir von einer Gleichbehandlung in der Arbeitswelt.

Teilzeitarbeit = Armutsfalle

Viele Frauen haben den Wunsch, während der ersten Lebensjahre ihres Kindes Teilzeit zu arbeiten. Teilzeitarbeit stellt für diese Frauen oft die einzige Möglichkeit dar, am Erwerbsleben teilzuhaben.

Das unzureichende Angebot an Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen (Öffnungszeiten, zu viele Schließtage) führt dazu, dass es für Frauen schwierig ist, den Ausstieg aus der Teilzeitarbeit und wieder hin zur Vollzeitarbeit zu schaffen.

Da in Österreich nicht nur die Pensionen, sondern auch das Arbeitslosengeld auf Basis des Einkommens berechnet wird, sind Menschen mit geringem Einkommen - und es sind überwiegend Frauen, die Teilzeit arbeiten - auch bei Arbeitslosengeld und Pension benachteiligt.

Gerade wenn man die Entwicklung von Fraueneinkommen nach der Geburt eines Kindes betrachtet, sieht man, dass Frauen nach der Karenz im Einkommen massiv zurückfallen und diesen Unterschied nie mehr aufholen können.

Ungleiche Entlohnung

Frauen verdienen oftmals weniger als Männer – quer durch alle Branchen, auch bei gleicher Ausbildung und gleicher beruflicher Stellung. Zulagen, bezahlte Ausbildungen usw. bekommt Frau viel seltener als ihr männlicher Kollege. Vor allem in Branchen, in denen Frauen besonders stark vertreten sind, wird deutlich schlechter bezahlt.

Die ungerechtfertigten Einkommensunterschiede wirken bis ins Alter nach. Magere Einkommen münden in ebenso mageren Pensionen. Einkommensarmut heißt immer auch Altersarmut! Trotz ganzjähriger Vollbeschäftigung sind es rund 140.000 Österreicherinnen, die mit maximal 1500 Euro brutto im Monat nach Hause gehen.

Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen und Ganztagschulen

Der Ausbau von guten Kinderbetreuungs- und bildungseinrichtungen muss stärker fokussiert werden. Die Erfüllung der VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf; erfasst, wie viele Plätze in der Kinderbetreuung mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind) muss flächendeckend gewährleistet sein. Neben Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen muss auch der Ausbau der ganztägig verschränkten Schulen ein zentrales Anliegen sein. Chancengleichheit für Kinder muss ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik bleiben.

Nur ganztägig verschränkte Schulformen bieten Kindern echte Chancengleichheit. Die finanziellen Möglichkeiten der Eltern dürfen nicht der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungszukunft der Kinder sein.

Arbeitszeitverkürzung jetzt!

Neben dem generellen Ausbau der Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen und der ganztägigen Schule muss dem Thema Arbeitszeitverkürzung wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Kommt es zu einer Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden, so wird auch die Schere zwischen Vollzeitarbeit und Teilzeitarbeit geringer.

Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der steigenden Technisierung und Digitalisierung von Relevanz. Gegenfinanziert werden könnte das mit den Einnahmen aus einer allfälligen Wertschöpfungsabgabe, bei der Sozialbeiträge nicht ausschließlich nach der Lohnsumme bemessen werden.

Kein Steuersplitting – keine „heile Familie-Diskussion“

Die gerade diskutierten Veränderungen im Steuersystem für Familien führen dazu, dass Erwerbsarbeit für Frauen immer unattraktiver werden soll. Freibeträge, die für Wenigverdienende keine Verbesserungen bringen, und Steuervorteile, die Alleinerziehende über ihre Exmänner einfordern können sollen, zeichnen eher ein gesellschaftliches Bild, das Frauen in ein Abhängigkeitsverhältnis drängt, und stellt die Unabhängigkeit von Frauen in Frage.

Frauen mit Migrationshintergrund

Besonders Frauen mit Migrationshintergrund brauchen spezielle Rahmenbedingungen und politisches Augenmerk. Sie leisten vermehrt unbezahlte Familienarbeit. Unsere Aufgabe ist es, diesen Frauen die Integration in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür benötigt es spezielle Förderungen für Frauen, u.a. durch das AMS, z. B. hinsichtlich Spracherwerb, - Sprachförderung sollte gesetzlich verankert werden - berufliche Aus- und Weiterbildung, sowie der Anerkennung/Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen. Nur so kann es gelingen, diese Frauen in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu führen.

Weiterbildungschancen nutzen

Frauen müssen auch die Chance haben, am technologischen Wandel teilnehmen zu können. Noch immer ist es so, dass Frauen Karenzzeiten in Anspruch nehmen um die eigenen Kinder zu betreuen oder nahe Angehörige zu pflegen. Männer nehmen ihre Auszeit zum überwiegenden Teil, um Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen als Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Lebenslanges Lernen darf bzw. muss jedem zugänglich sein. Für die Vielen, nicht die Wenigen.

Gender Pay Gap

Berücksichtigt man Merkmale wie Branche, Beruf, Bildungsniveau, Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Vollzeit/Teilzeit, Art des Arbeitsvertrags, Region und Unternehmensgröße, dann reduziert sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern auf 13,6%. D.h. mehr als die Hälfte des Gender Pay Gap bleiben auch unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren unerklärt, das bedeutet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Neubewertung von Arbeit im Hinblick auf frauen- und männerdominierte Branchen
- Ein Lohntransparenzgesetz mit generellen Einkommensberichten und Einkommenstransparenz
- Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit
- 1.700 Euro kollektivvertraglicher Mindestlohn steuerfrei
- die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, mit dem langfristigen Ziel der Umstellung auf eine 30-Stunden-Woche.
- Rechtsanspruch auf einen ganzzährigen, kostenfreien Kinderbetreuungs- und -bildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- 40 % ganztägig verschränkte Schulen bis 2025 in allen Schulformen
- ausreichende Absicherung von Selbständigen im öffentlichen Sozialsystem
- Recht auf eine 2. Bildungschance mit Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Keine Abschaffung der Notstandhilfe

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 4: Einkommenstransparenz

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist nach wie vor eines der wichtigsten politischen Ziele der SPÖ-Frauen.

Im Jahr 2011 wurden auf Initiative der damaligen SPÖ-Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek verpflichtende Einkommensberichte sowie die Angabe des Mindestentgelts in Stelleninseraten eingeführt. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem langen Weg, die Einkommensschere zu schließen. Eine Evaluierung hat ergeben, dass diese Maßnahmen noch nicht genug greifen und daher verschärft werden sollten.

Andere Länder in Europa haben weitgehende Maßnahmen im Bereich Einkommenstransparenz auf den Weg gebracht. In Schweden oder Norwegen beispielsweise ist es ganz normal, dass Gehälter öffentlich einsehbar sind. In Deutschland gibt es seit Juli des Vorjahres ein „Entgelttransparenzgesetz“ und in Island ist seit Jahresbeginn der Equal Pay Act in Kraft, der ungleiche Entlohnung gesetzlich verbietet.

Die Zeit ist reif, auch in Österreich den Weg konsequent weiter zu gehen und rechtlich verbindliche Instrumente zu schaffen, damit die Lohnschere zwischen Frauen und Männern so schnell wie möglich der Vergangenheit angehört.

In der EU wird der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) einheitlich für alle Mitgliedstaaten anhand der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in der Privatwirtschaft berechnet. Im Vergleich zu 25,5% (2006) hat sich der Gender Pay Gap in Österreich zwar auf 19,9% (2018) verringert, doch liegen wir mit diesem Wert weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt von 16,2%.

Einkommenstransparenz schürt nicht eine Neiddebatte, sondern stärkt die Verhandlungsposition. Wenn Frauen wissen, was ihre männlichen Kollegen verdienen, treten sie auch in Lohnverhandlungen gestärkt auf. Davon profitieren letztlich auch Männer. Vorbild für die Lohntransparenz ist der Öffentliche Dienst: Dank klarer und transparenter Einstufungen konnte der Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst auf 11,9 % reduziert werden (2016).

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Rechtlich verbindliche Maßnahmen zur Stärkung der Einkommenstransparenz sind ehestmöglich auf den Weg zu bringen. Ziel ist letztlich eine komplette Einkommenstransparenz nach dem Vorbild Schwedens, wo jede/r Bürger/in die Steuerdaten einsehen kann. Dazu sind entsprechende Gesetzesanträge auf Bundesebene auszuarbeiten.
- Unternehmen erstellen alle zwei Jahre betriebsöffentlich einsehbare Einkommensberichte inklusive Aufschlüsselung nach Gehaltsbestandteilen.
- Unternehmen erstellen MitarbeiterInnenverzeichnisse mit folgenden Angaben: Name und Geburtsdatum, Geschlecht, Ausbildung und sonstige Qualifikationen, Verwendung und berufliche Stellung, Beginn und Art des Arbeitsverhältnisses, Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit, Zeiten einer Karenz sowie einer Herabsetzung der Normalarbeitszeit, allfällige Einstufung in ein generelles Schema, Höhe des monatlichen Bruttogrundentgelts, der Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Überzahlungen und Sachbezüge, Datum und Höhe sonstiger Zahlungen, wie insbesondere Boni oder Belohnungen.



**Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung!
Mehr Feminismus!**

- Das MitarbeiterInnenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung ist allen ArbeitnehmerInnen zugänglich zu machen. Auf das jeweils geltende Verzeichnis ist in einer Betriebskundmachung unverzüglich hinzuweisen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 5: **Altersarmut bei Frauen den Kampf ansagen**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Altersarmut ist in Österreich vor allem weiblich. Das hat verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass Frauen die von der schwarz-blauen Bundesregierung beschlossene „Reform“ des Pensionssystems ausbaden müssen. Im Jahr 2003 wurde von den besten 15 Jahren als Grundlage für die Pension schrittweise auf einen lebenslangen Durchrechnungszeitraum umgestellt.

Da Frauen immer noch zum überwiegenden Teil Kindererziehung und Pflege von Angehörigen übernehmen, trifft sie diese Änderung besonders.

Der sogenannte „Gender Pension Gap“ ist noch deutlich größer, als die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen im aktiven Erwerbsleben.

Um dem entgegenzusteuern, braucht es also Einkommensgerechtigkeit im aktiven Erwerbsleben, echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eine gerechtere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

In vielerlei Hinsicht ist unsere Gesellschaft immer noch auf einen Mann, der das Geld verdient, und eine Frau, die sich um Kinder und Haushalt kümmert, ausgerichtet. Das zeigt sich z.B. bei der Teilzeitquote, der unterschiedlichen Entlohnung von technischen „Männerberufen“ und sozialen „Frauenberufen“ oder bei den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen.

All das benachteiligt Frauen im Pensionssystem. Eine Ungerechtigkeit, der wir den Kampf ansagen. Soziale Sicherheit und Armutsvermeidung sind unsere vorrangigen Ziele.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Auf Bundesebene gilt es, die diesbezügliche Pensionsreform zu korrigieren, indem die schlechtesten 10 Jahre für die Berechnungsbasis gestrichen werden. Die Erwerbsbiographien von Männern und Frauen sind sehr unterschiedlich. Dem ist im Pensionssystem Rechnung zu tragen.
- Lücken in den Versicherungszeiten sowie längere Phasen von Teilzeitarbeit sind für Frauen ebenso Armutsfallen. Diesbezüglich sind weitere Aufklärungskampagnen notwendig. Familienarbeit ist nicht automatisch Frauenarbeit. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie Anreize für Eltern, die Elternkarenz gleichberechtigt aufzuteilen, sind zu forcieren.
- Altersarmut ist die Fortsetzung von Einkommensarmut. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit bleibt daher oberstes Ziel. Gerechtigkeit bei den Löhnen und gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit bedeuten nämlich Armutsvermeidung im Alter.
- Um echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist von Bund, Ländern und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass jedem Kind ein Betreuungs- und Bildungsplatz zur Verfügung steht, der dem Vereinbarkeitsindex (VIF) entspricht.
- Für den Anspruch auf den von der Bundesregierung geplanten so genannten „Pensionsbonus“ sollen in Zukunft alle Versicherungsjahre – wie zum Beispiel Kindererziehungszeiten – und nicht nur Arbeitsjahre berücksichtigt werden. Frauen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und sich neben dem Beruf um Kinder, Haushalt oder die Pflege von



**Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung!
Mehr Feminismus!**

Angehörigen gekümmert haben, dürfen hier nicht ausgeschlossen werden. Mit der derzeitigen Regelung, dass die Mindestpension von 1200,- Euro brutto pro Monat, erst ab 40 Arbeitsjahren gilt, ist dies allerdings vielfach der Fall.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 6: **Digitalisierung kennt kein Geschlecht - für faire und qualitativ hochwertige Arbeitszeit**

Eingebracht von: **SPÖ Frauen Kärnten**

Die Digitalisierung wird große Auswirkungen auf die Arbeitsrealität von Frauen haben. Sie ermöglicht überall und jederzeit zu arbeiten. Die Arbeitswelt wird dadurch Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben verlieren. Kollektive Zeitmuster wie „Feierabend“ und „Wochenende“ und eine strikte Trennung von Arbeit und Freizeit werden eine untergeordnete Rolle spielen. Frauen müssen noch flexibler sein und stehen oft vor der Problematik, dass beispielsweise Betreuungspflichten schwer mit den flexiblen Arbeitszeiten zu vereinbaren sind. Nach wie vor übernehmen Frauen überwiegend die Betreuungspflichten der Kinder oder die Pflege von Angehörigen. Die entgrenzte Arbeitszeit führt noch stärker dazu, dass Frauen noch mehr in Teilzeitverhältnisse gedrängt werden, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Teilzeitbeschäftigung hat massive Auswirkungen auf Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bzw. Pensionsversicherung. Altersarmut ist meist weiblich und oft vorprogrammiert. Solange wir an Geschlechterrollen festhalten, droht die Digitalisierung auch die ungleiche Verteilung von Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit zu verstärken. Digitalisierung wird zu keiner Massen-Arbeitslosigkeit führen. Es wird aber Gewinner- und Verliererbranchen geben. Gerade in Bereichen in denen viele Frauen beschäftigt sind, beispielsweise in den Branchen Handel und Banken, können viele Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir uns nicht frühzeitig um Lösungen bemühen. Hier wird es notwendig sein, verstärkt in Qualifizierungsmaßnahmen zu investieren. Es müssen die Anstrengungen erhöht werden, den Anteil von IT-nahen Ausbildungen bei allen zu erhöhen, vor allem aber bei Frauen. Die wachsenden Gewinne der Unternehmen müssen gerecht aufgeteilt werden. Das Modell einer Wertschöpfungsabgabe wird dringend notwendig sein, um den Sozialstaat Österreich zu erhalten. Wenn die Sozialversicherung weiterhin ausschließlich von Löhnen und Gehältern abhängt, steht ihr langfristig immer weniger Geld zur Verfügung.

Derzeit werden seitens der Bundesregierung Errungenschaften für ArbeitnehmerInnen der letzten Jahre massiv angegriffen und verschlechtert. Der 12 Stunden Tag und die 60 Stunden Arbeitswoche sind ein massiver sozialpolitischer Rückschritt. Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird massiv gefährdet. Es ist ein Anschlag auf Freizeit, Familie und Verdienst der ArbeitnehmerInnen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Eine Wertschöpfungsabgabe „Robotersteuer“ um den Sozialstaat aufrecht zu erhalten
- Ausreichende Mittel für eine Qualifizierungsoffensive um Frauen in Technik zu fördern
- Eine Zurücknahme des neuen Arbeitszeitgesetzes - 12 Stunden Tag/ 60 Stunden Arbeitswoche
- Keine Verschlechterung im Urlaubsgesetz
- Ausreichende qualitativ hochwertige, flächendeckende und leistbare Kinderbetreuungs- und -bildungsplätze

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 7: **Den Kürzungswahn der Regierung stoppen!**

Eingebracht von: **Bundesfrauenvorstand**

Die schwarz-blaue Regierung hat offensichtlich vor, sämtlichen feministischen Projekten den Boden unter den Füßen zu entziehen. Nach Monaten der Unsicherheit und des Wartens kam im Sommer schließlich für viele Frauenberatungseinrichtungen und feministische Vereine die Nachricht: Sie sind von massiven Kürzungen betroffen. So wurde dem Dachverband österreichischer Frauenorganisationen, dem Frauenring, fast EUR 8000,- gestrichen. Das feministische Magazin an.schläge, das im gesamten deutschen Sprachraum eine wichtige Stellung in der feministischen Debatte einnimmt, ist sogar von Kürzungen von bis zu EUR 23.000,- betroffen. Die 100% Kürzung von One Billion Rising Austria, die jedes Jahr in Österreich feministische Protestveranstaltungen zum 14. Februar organisieren, wurde von Frauenministerin Bogner-Strauß höhnisch als ‚nur getanzter Protest‘ abgetan. Bogner-Strauß behauptet zwar, die Einsparungen zu nutzen, um mehr Geld in den Gewaltschutz zu investieren. Wahr ist vielmehr, dass die 200.000 Euro, die sie umgeschichtet hat, die Kosten für ihre durch das Gewaltschutzgesetz vorgegebene gesetzliche Verpflichtung ist. Die gesamte Bundesregierung kürzt bei allen Bereichen - wie etwa auch bei der Abschaffung der Fallkonferenzen gemeinsam mit den Gewaltschutzzentren (MARAC). Diese monatlichen Konferenzen waren in der Vergangenheit dazu da, Hochrisikofälle von häuslicher Gewalt gemeinsam mit der Polizei, Jugendamt und Vertreterinnen der Justiz zu diskutieren. Dieser multiinstitutionelle Ansatz soll nun fallengelassen werden, was einen absoluten Rückschritt in Sachen Gewaltschutz bedeutet.

Als SPÖ Frauen ist uns klar, dass hinter dieser Politik das reaktionäre Frauen- und Geschlechterbild der Rechten und Konservativen steht. Nicht nur werden fortschrittlichen, feministischen Projekten die Mittel gestrichen – mit dem 12-Stunden-Tag und der 60-Stunden-Woche hat die Regierung auch eine Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt, mit der Frauen wieder aus dem Arbeitsmarkt hinaus und mehr in den häuslichen Bereich gedrängt werden sollen. Wenn sie dann von Gewalt betroffen sind, werden ihnen mehr und mehr die Möglichkeiten genommen, sich Schutz zu suchen. Das heilige Ideal der Familie wird von den Regierungsparteien höher gehalten als der Schutz und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Doch auch hier sehen wir, dass dieses Ideal nicht mit der Realität übereinstimmt: Denn auch Familienberatungseinrichtungen sind mit Kürzungen konfrontiert. Nicht zu vergessen ist zudem, dass auch beim Ausbau der Kinderbetreuung- und -bildung nicht ausgebaut wird.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden damit einmal mehr massive Hindernisse in den Weg gelegt. Eine fortschrittliche Frauenpolitik muss darauf abzielen, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu fördern. Daher bedarf es einer Vielzahl an Beratungseinrichtungen, die Frauen in ihren unterschiedlichsten Lebenssituationen unterstützen können. All diese Vereine brauchen eine ausreichende Finanzierung von Seiten der öffentlichen Hand, um ihre Arbeit leisten zu können. Um noch zielgerichteter Verbesserungen und mehr Gleichberechtigung umzusetzen, müssten noch mehr innovative Projekte unterstützt werden. Doch die schwarz-blaue Regierung geht in eine völlig andere Richtung: Dieser Kürzungswahn ist ein offener Angriff auf feministische Errungenschaften und wird mit Sicherheit nicht der einzige bleiben. Daher heißt es, wachsam sein und konsequent Widerstand gegen die schwarz-blaue Regierung leisten.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Rücknahme sämtlicher Kürzungen, die feministische, frauenpolitische und Antidiskriminierungsprojekte betreffen.
- Eine ausreichende Finanzierung dieser Projekte, sowie Förderung weiterer Projekte, die sich der Umsetzung von mehr Gleichberechtigung widmen.
- Massive Erhöhung des Budgets für Frauenfördermaßnahmen und laufende Indexanpassung der Fördermittel
- Rechtliche und finanzielle Absicherung durch langjährige Verträge, um Vereine nicht zu Bittstellerinnen zu machen

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION:

ANNAHME MIT WEITERLEITUNG AN DEN BUNDESPARTEITAG 2018

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 8: **Sicherstellung der finanziellen Absicherung von Frauenvereinen**

Eingebracht von: **SPÖ Frauen Oberösterreich**

Oberösterreich, das Versuchslabor von Türkis/Schwarz-Blau auf Bundesebene, hat schon im Dezember 2017 die Förderung aus dem Frauenressort für drei Frauenberatungsstellen eingestellt. Und die schwarzblaue Bundesregierung hat mittlerweile nachgezogen.

Die antifeministische Politik in Oberösterreich spricht Bände: FIFTITU%, MAIZ und ARGE SIE agieren als regionale Kompetenzzentren und Kooperationspartnerinnen und leisten wichtige Arbeit für Frauen, die von Wohnungslosigkeit, Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Alle drei Vereine unterstützen Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Ihr Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Künstlerinnen, Sexarbeiterinnen, Migrantinnen und wohnungssuchende Frauen. Jährlich fanden rund 3.000 Beratungen für ca. 650 Frauen statt. Jede Beratung zielt ganz speziell auf die konkreten Lebensumstände der betroffenen Frau ab und versucht so, ihre jeweilige prekäre Lebenssituation aufzulösen, oder sie in ihrer Lebenssituation zu beraten, zu vernetzen und zu unterstützen (z.B. Sexarbeiterinnen).

Durch die Streichung der Fördermittel ist es den betroffenen Vereinen nicht mehr möglich, das Angebot in der bisher gewohnten, qualitätsvollen Art und Weise weiter aufrecht zu erhalten. Jahrelange, erfolgreiche und vor allem nachweislich wirksame Arbeit wird damit zunichte gemacht und die Situation von betroffenen Frauen verschlechtert, zugespitzt und nicht mehr bedarfsgerecht versorgt.

Viele Frauenvereine erhalten neben den Förderungen der jeweiligen Bundesländer auch Förderungen des Bundesministeriums für Frauen, Familie und Jugend. Erste Einsparungsmaßnahmen die Familienberatungsstellen betreffend lassen befürchten, dass das Vorbild Oberösterreich bald auch im Bund Schule macht und somit weitere wichtige finanzielle Grundlagen den Frauenberatungsstellen entzogen werden.

Dem Sozialraub von Schwarz-Blau müssen wir entschieden entgegenzutreten und dürfen ihn nicht akzeptieren. Gerade wenn es darum geht, dass Kürzungen auf Kosten von Frauen gemacht werden, müssen wir Widerstand leisten und gleichzeitig Vernetzungsarbeit und Solidarität mit den betroffenen Frauen und Vereinen betreiben.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Ausreichende finanzielle Mittel zur qualitätsvollen Aufrechterhaltung des Betriebes von Frauenberatungsstellen
- Den raschen Ausbau des Angebotes an Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und Übergangswohnungen
- Flächendeckenden Ausbau von regionalen Unterstützungseinrichtungen und -angeboten wie z. B. kostenloser, ganztägiger Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen und das Angebot an Deutschkursen, etc.
- Verstärkte Vernetzungsarbeit mit Frauen auch außerhalb der SPÖ (z. B. gemeinsamen Austausch, Aktionen, Demonstrationen etc.!)

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 9: Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Die Landesfrauenkonferenz der SPÖ-Frauen Tirol im Jahr 2016 hat bereits einen Antrag zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen. Im Vorfeld der Nationalratswahlen 2017 waren sich die SpitzenkandidatInnen im Zuge einer TV-Wahlkonfrontation des Senders Puls 4 einig, die Reform noch vor der Wahl am 15. Oktober 2017 zu beschließen. Bedauerlicherweise ist dies allerdings nicht passiert. Seit vielen Jahren wird eine Reform hinausgeschoben. Alleinerziehende und ihre Kinder haben keine starke Lobby und werden politisch oft an den Rand gedrängt. Wir pochen auf die Einhaltung dieser politischen Versprechen.

Rund 277.000 Ein-Eltern-Haushalte gab es laut Statistik Austria im Jahr 2017 Österreich. In 84 Prozent der Fälle lebten die Kinder bei ihren Müttern. Ein-Eltern-Haushalte verzeichnen laut Statistik Austria (2016) mit einer Quote von 38% die höchste Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach dem Haushaltstyp.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden in Österreich leben in Armut. Die Armutsgefährdung ist in den vergangenen zehn Jahren dabei drastisch angestiegen. Betroffene Kinder werden ausgegrenzt, ihre soziale Teilhabe ist massiv eingeschränkt. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes könnte helfen, diesen beschämenden Umstand zu beheben.

Eine Befragung der Plattform für Alleinerziehende ergab, dass nur jede zweite Alleinerzieherin regelmäßig Kindes-Unterhalt vom Vater des Kindes erhält, weshalb viele Frauen auf staatliche Unterhaltsvorschüsse angewiesen sind. Bis diese allerdings ausgezahlt werden, kann es nach der aktuellen gesetzlichen Regelung mitunter Jahre dauern. Die Tücken im Unterhaltsvorschussgesetz haben oft weitreichende Folgen für die ökonomische Situation von Alleinerziehenden und deren Kinder. Viele rutschen in die Armut ab, wie der Österreichische Frauenring, die Dachorganisation der österreichischen Frauenvereine, zusammenfasst.

Ein garantierter Unterhaltsvorschuss durch den Staat würde die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden schnell senken. Wird ein staatlicher Unterhaltsvorschuss gewährt, endet dieser aktuell mit dem 18. Geburtstag des Kindes. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als Unterhalt ansonsten bis zur Ende der Ausbildung des Kindes bezahlt wird.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Mindestunterhalt und Sonderausgaben sind jedenfalls sicherzustellen, um Kinderarmut zu vermeiden. Der Regelbedarfssatz darf nicht unterschritten werden, auch wenn die Ersatzpflicht des/r Zahlungspflichtigen niedriger festgesetzt wird. Künftig sollen auch Sonderbedarfsansprüche in die Unterhaltssicherung einfließen, da es sich dabei meist um größere Beträge für medizinische Sonderkosten oder Ausbildungskosten handelt, die für die Unterhaltsberechtigten eine große Belastung darstellen.
- Alle Arten von Unterhaltsvorschüssen werden derzeit nur bis zum 18. Geburtstag eines/r Minderjährigen gewährt. Speziell gerade volljährig Gewordene in Ausbildung sind auf die regelmäßigen Unterhaltszahlungen angewiesen und weder fachlich, noch finanziell und vor allem emotional in der Lage, mit entsprechenden Einforderungsmaßnahmen gegen den / die Zahlungspflichtige(n) vorzugehen. Unterhaltsvorschüsse sollen bis zum Ende der Ausbildung gewährt werden.
- Ein Vorschuss für ein Kind wird nicht gewährt, wenn der Unterhaltsschuldner im Ausland inhaftiert ist oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt. Umzustellen wäre auf eine Gewährung bei jeglicher Art der Haft zumindest innerhalb der EU.

- Bei Vorschuss wegen unbekanntem Aufenthaltes liegt es im Ermessen des Beschluss fassenden Gerichtes, welche Beweise erbracht werden müssen, um zu belegen, dass eine Festsetzung oder Erhöhung des Unterhaltsbeitrags aus Gründen auf Seite des Unterhaltsschuldners nicht gelingt. Während es bei den meisten Gerichten ausreicht, eine Abfrage des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und einen Auszug aus dem zentralen Melderegister in Österreich vorzulegen, bestehen manche Gerichte auf verschiedensten Nachforschungen, die zu einer Verzögerung führen, bevor der Vorschuss beantragt werden kann. Im Wesentlichen müssten die Abfrage des Hauptverbandes der Sozialversicherung und des zentralen Melderegisters als festgesetzter Standard für Beweislegung ausreichen.
- Es bestehen unterschiedliche Richtsätze. So werden z.B. als Richtlinie zur Unterhaltsbemessung jährlich zum 1.7. eines Jahres die altersgemäßen Regelbedarfssätze bekannt gegeben, die Vorschussauszahlungen bei Richtsatzvorschüssen liegen großteils deutlich unter den Regelbedarfssätzen. Nachdem die Bedürfnisse der Kinder nicht davon abhängen, ob der/die Zahlungspflichtige inhaftiert oder unbekanntem Aufenthaltes ist, wäre eine Anpassung der Vorschuss-Richtsätze an die altersgemäßen Regelbedarfssätze durchzuführen.
- Es ist mittels Gesetzesreform jedenfalls sicherzustellen, dass zumindest der jeweilige altersgemäße Regelbedarfssatz ausbezahlt und nicht unterschritten wird. Stellt ein/e Unterhaltspflichtige/r bei Gericht einen Antrag auf Herabsetzung oder Befreiung von der Unterhaltspflicht, während ein Titelvorschuss läuft, führt dies in der Regel sofort dazu, dass die Auszahlung des Vorschusses ganz oder teilweise innegehalten wird. Die Innehaltung bleibt bis zur rechtskräftigen Erledigung des Unterhaltsherabsetzungsverfahrens aufrecht. Nachdem Unterhaltsverfahren eine Verfahrensdauer von mindestens einigen Monaten bis zu, im Extremfall, mehreren Jahren aufweisen, führt das dazu, dass ZahlungsempfängerInnen in dieser Zeit weniger oder gar keinen Unterhalt bevorschusst bekommen. Zu verbessern wäre zumindest, dass während eines gerichtsanhängigen Herabsetzungs- oder Befreiungsantrages wenigstens der jeweilige altersgemäße Regelbedarfssatz bevorschusst und nicht unterschritten wird, selbst wenn die Ersatzpflicht des/r Zahlungspflichtigen niedriger festgesetzt wird.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANTRAG SOLL EINER NEU EINZURICHTENDEN ARBEITSGRUPPE ZUR FINANZIERUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN (UNTER ZUZIEHEN VON EXPERTINNEN) ZUGEWIESEN WERDEN

Beschluss der Konferenz: ZUGEWIESEN

Antrag 10: **Für ein modernes PartnerInnenschaftsrecht**

Eingebracht von: SOHO

Im Dezember 2017 traf der Verfassungsgerichtshof eine historische Entscheidung: Im Zuge einer amtswegigen Prüfung wurden sowohl die Ehe, als auch die Eingetragene PartnerInnenschaft (EP) für alle Paare in Österreich geöffnet. Das Höchstgericht setzte damit den vorläufigen Schlussstein unter die lange Debatte über ein modernes Partnerschaftsrecht. Die Ehe steht spätestens ab dem 1.1.2019 allen Österreicher_innen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, offen. Selbiges gilt für die EP, sofern das Parlament vorab keine anderen Beschlüsse fasst.

Die Sozialdemokratie hat sich gerade in den vergangenen Jahren stark für die volle Gleichstellung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans*- und intergeschlechtlichen Personen (LGBTI) stark gemacht. Seit dem Beschluss des Gesetzes zur Eingetragenen PartnerInnenschaft im Dezember 2009 standen wir an der Seite der vielen politischen, juristischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die für den Abbau jeder Ungleichheit zwischen den beiden Rechtsinstituten der Ehe und der EP kämpften – stets mit dem Ziel, dass es langfristig nicht zwei verschiedene Rechtssysteme für hetero- und homosexuelle Paare geben dürfe.

Für uns steht fest, dass rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung niemals davon abhängen darf, wen wir lieben oder wie wir uns definieren! Aber wir wissen auch, dass der Kampf um gleiche Rechte und Chancen mit dem VfGH-Urteil vom Dezember 2017 noch lange nicht vorbei ist und dass es gerade im Bereich des Familien- und Partnerschaftsrechts noch viel zu tun gibt.

Direkt nach dem Entscheid des Verfassungsgerichts hat die SPÖ im Parlament einen Antrag eingebracht, der die rasche und genaue Umsetzung des Urteils einfordert. Für die Sozialdemokratie kann und soll dieser Moment aber Anlass sein, um noch einen Schritt weiterzugehen und eine Modernisierung des Familien- und Partnerschaftsrechts voranzutreiben. Fakt ist, dass es noch immer rechtliche Schlechterstellungen zwischen der EP und der Ehe gibt.

Gleichzeitig ist die PartnerInnenschaft aber auch in manchen juristischen Punkten moderner gestaltet (so z.B. indem sie rechtlich als „Vertrauensbeziehung“ definiert ist, statt zur „Treue“ zu verpflichten oder indem die Fristen einer Zerrüttungsscheidung 3 statt 5 Jahre betragen).

Nun, da die sozialdemokratische Grundforderung nach der Abschaffung von rechtlichen Grenzen aufgrund der sexuellen Orientierung zwischen diesen beiden Rechtsinstituten endlich erfüllt ist, kann gerade die Eingetragene PartnerInnenschaft zum Ausgangspunkt eines liberaleren PartnerInnenschaftsmodells werden.

Ein sozialdemokratisches Modell muss in dieser Frage nicht nur dem Wunsch vieler Menschen nach moderneren, liberalen PartnerInnenschaftsformen nachkommen, sondern in jedem Fall auch die wirtschaftliche und soziale Absicherung aller Beteiligten garantieren.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die SPÖ Frauen sprechen sich für die Umsetzung des VfGH-Urteils zur Ehe und Eingetragenen PartnerInnenschaft vom Dezember 2017 aus.
- Die SPÖ Frauen bekennen sich zu einer Modernisierung des Familien- und PartnerInnenschaftsrechts, die dem Wunsch nach neuen, zeitgemäßen Modellen für Partnerschaften nachkommt und gleichzeitig die soziale und wirtschaftliche Absicherung beider Partner_innen garantiert. Bis zum nächsten SPÖ-Bundesparteitag soll unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie ein entsprechendes Konzept erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt werden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 11: Halbe-Halbe in der Elternarbeit. Rechtsanspruch auf Papamonat.

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Viele Männer möchten sich stärker in die Kindererziehung einbringen und mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen. Das wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen und weitere Anreize schaffen, um dieser gesellschaftlichen Entwicklung entgegen zu kommen. Dem stehen allerdings zum Teil gesellschaftliche Konventionen, aber auch Firmen, die wenig kooperativ sind, entgegen. Gleichzeitig sind in Österreich immer noch fast automatisch Frauen für die Kindererziehung verantwortlich. Mit allen Vor-, aber auch damit verbundenen Nachteilen.

Die Einführung des einkommensabhängigen Karenzgeldes war eine wesentliche Maßnahme. Dennoch liegt der Anteil der Männer, die in Karenz gehen, immer noch im einstelligen Bereich.

Seit Frühjahr 2017 gibt es auch in der Privatwirtschaft die Möglichkeit zum Papamonat. Allerdings ohne Rechtsanspruch und nur mit Zustimmung des Arbeitgebers.

Der Papamonat bietet Familien die Möglichkeit, die Zeit nach der Geburt gemeinsam zu verbringen. Dies ist nicht nur für die frühkindliche Bindung zum Vater wichtig, sondern stellt auch einen wertvollen Beitrag für eine gerechte Aufteilung der Erziehungsarbeit dar.

Wir wollen noch weiter gehen und setzen uns für Halbe-Halbe in der Familienarbeit ein. Das ermöglicht es Frauen wie Männern sich um die Kinder zu kümmern und verteilt gleichzeitig die damit verbundenen beruflichen Risiken bzw. Nachteile auf beide Partner. Das reduziert die Problematik der schlechteren Bezahlung von Frauen, ihren oft als Zuverdienerinnen gesehenen Status und die Gefahr von insbesondere Altersarmut aufgrund von Berufsunterbrechungen und Teilzeit. Gleichzeitig gibt es Männern das immer öfter geforderte Recht, sich in die Kindererziehung einzubringen und in Karenz zu gehen, ohne dass sie vom Arbeitgeber dadurch unter Druck gesetzt werden.

Wir sind überzeugt, dass dies letztlich zu einer gerechteren Arbeitswelt und Gesellschaft führt.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Aufteilung der Karenzzeit zwischen den Elternteilen ist gesetzlich verpflichtend zu regeln. Halbe-Halbe-Aufteilung der Karenzzeit soll das volle Ausschöpfen der finanziellen Mittel ermöglichen. Geht nur ein PartnerIn in Karenz, gibt es nur die halben Mittel. Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Papamonat, Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung ermöglichen. Die Teilungsregelung soll für Alleinerziehende nicht zur Anwendung kommen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANTRAG SOLL EINER NEU EINZURICHTENDEN ARBEITSGRUPPE ZUR FINANZIERUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN (UNTER ZUZIEHEN VON EXPERTINNEN) ZUGEWIESEN WERDEN

Beschluss der Konferenz: ZUGEWIESEN

Antrag 12: **Durch große Interaktion kommt große Verantwortung!**

Eingebracht durch: SPÖ Frauen Tirol

Facebook, Twitter und Co. sind mittlerweile ein fixer Bestandteil unseres Lebens. Viele von uns organisieren Veranstaltungen, planen Treffen und teilen Lebensinhalte schnell und direkt über die Sozialen Medien mit FreundInnen und Bekannten. Soziale Medien erfüllen einen wichtigen Zweck in unserer Gesellschaft: Sie bringen uns zusammen, obwohl wir physisch weit voneinander entfernt sind. Man kann Kontakt zu Menschen halten bzw. wiederaufnehmen, den man ohne diese längst verloren hätte. Facebook und Co. sind damit ein wichtiger Bestandteil unseres sozialen Lebens geworden und aus heutiger Sicht kaum mehr aus diesem wegzudenken.

Durch große Interaktion kommt große Verantwortung. Leider gibt es auch eine – in letzter Zeit glücklicherweise viel diskutierte – Schattenseite der Sozialen Medien: Hass im Netz. Seit Jahren kann den Medien entnommen werden, dass es zu massiven Fällen von Cybermobbing kommt, wodurch das soziale Leben bestimmter Menschen zerstört wird, oder diese im schlimmsten Fall sogar in den Selbstmord getrieben wurden. Viele von uns wollen und können das nicht mehr hinnehmen. Aus diesem Grund haben viele von uns z.B. mehrmals Beiträge an Facebook „gemeldet“, dies allerdings erfolglos. Das Gefühl wird vermittelt, egal wie sexistisch, rassistisch oder menschenverachtend ein Post auch sein kann, Facebook schickt immer die gleiche Antwort: Nämlich, dass dies nicht gegen ihre Bestimmungen verstoßen würde. Beispielsweise wurde das Gewaltvideo, in welchem eine junge Wienerin geschlagen wurde, erst nach einer (!) Woche aus dem Netz entfernt, während ein Foto, auf dem Menstruationsblut zu sehen ist, innerhalb weniger Minuten von der Fotoplattform Instagram entfernt wurde. Auch ein aktueller Vorfall sollte uns zum Nachdenken geben: Mitte Jänner wurde ein Video (Schweden), bei welcher die Vergewaltigung einer jungen Frau durch drei Männer live übertragen wurde, erst nach Stunden durch Facebook gelöscht. Dieser Zustand einer unfassbaren Doppelmoral ist untragbar. Facebook und Co. berufen sich jedoch auf die amerikanische Rechtslage.

Als fixer Bestandteil unseres sozialen und gesellschaftlichen Lebens ist es unangebracht, dass sich Facebook und Co. seit Jahren ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, welche in Europa allgegenwärtig sind, nicht den europäischen Gesetzen unterworfen werden. Wir sind der Meinung, dass auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden werden muss, Facebook an europäische Vorgaben zu Diskriminierungs- und Gewaltschutz zu binden. Es darf nicht möglich sein, dass sich Menschen nicht gegen Diskriminierung, Beleidigung und Drohung zu Wehr setzen können.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Bundeskonferenz der SPÖ-Frauen fordert die Entwicklung europäischer Vorgaben zum Diskriminierungs- und Gewaltschutz für Soziale Medien, die von der österreichischen sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament aktiv in das entsprechende EU-Gremium eingebracht und deren Durchsetzung vorangetrieben werden sollen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 13: **Sexismus die rote Karte zeigen!**

Eingebracht von: Junge Generation, Aktion kritischer Schüler_innen, Sozialistische Jugend, Verband sozialistischer Student_innen, SPÖ Frauen Tirol

Seit #metoo wird Sexismus in der Gesellschaft wieder leidenschaftlicher diskutiert. Es ist eine begrüßenswerte Entwicklung, dass in breitem Maße auf bestimmte Formen von Sexismus aufmerksam gemacht wird. In Österreich ist in den letzten Monaten und Wochen das Thema Sexismus vor allem wegen Abgeordneten zum Nationalrat aufgekommen. Doch Peter Pilz und Efgani Dönmez sind sicherlich nicht die ersten und einzigen, die durch sexistisches und übergriffiges Verhalten negativ auffielen.

Wie wir als Frauenorganisation in der Sozialdemokratischen Partei wissen, ist Sexismus ein gesellschaftliches Problem. Täglich erleben Menschen, überwiegend Frauen*, sexistische Übergriffe, sei dies verbal oder physisch. Eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien verdeutlicht diesen Umstand sehr drastisch: Drei Viertel der Frauen (74,2%) und ein Viertel der Männer (27,2%) wurden im Erwachsenenalter schon einmal belästigt. Belästigungen sind also ein gravierendes Problem, dem wir uns widmen müssen. Da wir uns als Sozialdemokratie als „Partei für die Frauen“ sehen, ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam immer und konsequent gegen Sexismus auftreten.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass jegliches sexistisches und herabwürdigendes Verhalten keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Dieses Ziel für die Gesellschaft muss auch unser Ziel für unsere eigenen Strukturen sein. Doch in der Sozialdemokratie wirken dieselben Mechanismen wie in der restlichen Gesellschaft, und so sind auch wir nicht vor Sexismus gefeit. Gerade im politischen Alltagsgeschäft sehen wir – und hier natürlich besonders bei Abgeordneten wie Pilz und Dönmez – immer wieder, dass Frauen auf ihr Geschlecht und ihren Körper reduziert werden, dass in Sitzungen und im alltäglichen Gespräch sexistische Bemerkungen fallen. Das müssen wir thematisieren und wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass sich diese Umstände ändern. Denn wenn wir den Wunsch haben, große fortschrittliche Veränderungen für alle Menschen zu erreichen, dann haben wir auch die Verantwortung, diesen Fortschritt überall zu leben.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu Sexismus auf allen SPÖ Organisationsebenen
- Sensibilisierungsschulungen für MandatarInnen im Rahmen der in der Organisationsreform beschlossenen Schulungen
- Einführung einer vertraulichen Anlaufstelle durch die SPÖ-Frauen, die Sensibilisierungsarbeit in der Partei fördert und Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und sexistischem Verhalten ausarbeitet
- Umsetzung des im Statut vorgeschriebenen jährlichen Fortschrittsberichts, der die Entwicklungen von Frauenanteil und stattgefundene Sensibilisierungsmaßnahmen dokumentiert sowie eine aktuelle Analyse auf Basis anonymisierter Berichte enthält.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 14: **Nein heißt nein!**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Oberösterreich

Im Zuge der öffentlichen #Metoo-Debatte ist deutlich geworden, wie sehr unsere Gesellschaft von Sexismus, also von Diskriminierung auf Basis des Geschlechts, geprägt ist.

Zum einen reproduziert unsere Gesellschaft durch geschlechterrolle geprägte Erziehung dieses Verhalten und damit unsere männerbeherrschte Gesellschaft. Zum anderen ist das Problem aber auch viel tiefgreifender und institutionell verankert. Unser Bildungssystem fördert kein kritisches Denken, geschweige denn werden geschlechtersensible Inhalte übermittelt. Viel zu oft werden die sexistischen Handlungsmuster von Lehrpersonen an SchülerInnen weitergegeben. Es muss aber gelten, egal ob in der Schule, im Betrieb, oder in der Partei: Sexismus darf keinen Platz haben.

Subtil versteckte Form der Diskriminierung, die hinter scheinbar belanglosen Worten verborgene Gewalt und Macht, wird oft nicht wahrgenommen oder ignoriert. Sprechen sich Frauen dann gegen diese Gewalt aus, machen auf ihre Benachteiligung aufmerksam, indem sie beispielsweise sagen, dass sie ständig unterbrochen werden, oder ihnen ihr männliches Gegenüber ohnehin nicht zuhört und sie nicht ernstnimmt, dann wird eine derartige Reaktion oftmals als „Zickerei“ abgetan. Ironischerweise wird später dann von Männern gerne gesagt, dass wenn Frauen sich durchsetzen wollen, sie eben für sich einstehen müssen und sagen was sie stört. Uns muss bewusst sein, dass in einer Gesellschaft, in der die meisten Machtpositionen von Männern besetzt werden, ein solches Verhalten oftmals dem Selbstschutz dient!

Wenn auch Vergewaltigungen in unserer Gesellschaft verpönt sind, so bringen öffentliche Diskussionen nur selten Analysen der Ursache hervor. Viel mehr wird versucht, die Schuld auf Frauen zu übertragen. Es wird die Frage gestellt, wie sie denn gekleidet war und oder ob sie alkoholisiert war, um auf die Betroffene einen Teil der Schuld zu übertragen. Diese Täter-Opfer-Umkehr dürfen wir nicht zulassen. Denn an einer Vergewaltigung ist immer nur eine Person Schuld: der Vergewaltiger! Geht es schließlich um den „gewöhnlichen Alltagssexismus“, stellen sich dann viele Männer taub und streiten ihre Absicht ab.

Was #metoo der breiten Öffentlichkeit demonstrierte ist, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen durch alle Klassen der Gesellschaft verbreitet ist. Es sind nicht nur Einzelfälle, es ist keine individuelle Betroffenheit, es ist nicht der Fehler der Frau und es ist auch ganz sicher nicht ein unglücklicher Zufall. Sondern dahinter steckt eine strukturelle Ungleichheit, ein frauenunterdrückendes System: das Patriarchat. Was #metoo so bedeutsam machte, war nicht nur, dass Frauen sich untereinander austauschten, sondern viel mehr, was das bewirkte. Frauen begannen einen gemeinsamen Kampf zu führen. Unsere Aufgabe als Frauen der SPÖ ist es, an der Debatte rund um #metoo anzuknüpfen, den Diskurs aufrechterhalten und ihn anzuführen! Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht nur vereinzelt Frauen sind, die erkennen, dass sie in einem männerbestimmten System leben und sie schließlich dazu ermutigen, gemeinsam den Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen, der uns allen zusteht.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Sensibilisierung für diese Thematik bereits in den Schulen, durch Themenaufnahme in die verpflichtenden Lehrpläne
- Verpflichtende Schulungen für BetriebsrätInnen und Vertrauenspersonen in den Betrieben.
- Verpflichtende Behandlung des Themas Sexismus bei Führungskräftelehrgängen.
- Verpflichtende Schulungen für (Laien)richterInnen und GutachterInnen.
- Festlegung eines Kriteriums betreffend den Umgang/die Einstellung mit dem/zum Thema Sexismus im Zuge der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen staatsnaher Betriebe
- Ausarbeitung von Kriterien für die Kriterienkataloge der Ausschreibungen öffentlicher Aufträge gekoppelt an gleichstellungsfördernde Maßnahmen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 15: **Gewaltschutz geht uns ALLE an!**

Eingebracht von: BSA Frauen

Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, demnach ist es auch ein globales Phänomen. In allen EU Ländern sind 62 Millionen Frauen von Gewalt betroffen. Die Folge sind nicht nur langfristige körperliche sondern insbesondere psychisch ernsthafte Erkrankungen. Depressionen, Angststörungen, Schlafstörungen und Suchterkrankungen sind dann laut WHO doppelt so häufig. Gewalterfahrung zerstört die Persönlichkeit des Opfers, aber auch bereits die ihrer Kinder.

Dank der Initiative von Frauenhäusern und der sozialdemokratischen Frauenbewegung hat Österreich EU-weit die innovativsten und umfassendsten Gewaltschutzgesetze und Maßnahmenbündel beschlossen, die bahnbrechende Verbesserungen für Betroffene von Gewalt brachten. Das Österreichische Erfolgsmodell, gefährdete Personen durch ein polizeiliches Betretungsverbot zu schützen, wurde schon von zahlreichen anderen Staaten übernommen. Für das Gelingen dieser Reform in Österreich waren das gekonnte Zusammenspiel von Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes und der Exekutionsordnung, aber vor allem auch die Einrichtung der Gewaltschutzzentren in den Bundesländern bzw. der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ausschlaggebend, die von sich aus die gefährdeten Personen kontaktieren und psychologische und rechtliche Beratung anbieten. Schließlich waren auch die flächendeckende Schulung und das große Engagement der Polizei wichtige Erfolgsfaktoren.

Trotz dieser Fortschritte werden von der schwarzblauen Bundesregierung nun erfolgreiche Modelle gestrichen und Mittel für den Gewaltschutz gekürzt. Stattdessen müsste jedoch in zusätzliche Maßnahmen investiert werden.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- nicht nur die Rücknahme aller Einsparungen im Gewaltschutzbereich, sondern vor allem den Ausbau präventiver Initiativen sowie die Schärfung von Straftatbestimmungen
- Gewalt an Frauen ist kein Frauenproblem, es ist ein Täterproblem. Es muss daher auch mit Männern und jungen Burschen an ihrem Frauenbild gearbeitet werden. Dazu braucht es Bewusstseinsbildung auf vielen Ebenen, wozu mit entsprechenden Kampagnen bereits in Kindergarten und Schule starke Akzente gesetzt werden müssen.
- Diese Bewusstseinsbildung und das klare Bekenntnis gegen Gewalt muss auch in den Spitzen aller sozialdemokratischen Organisationen Fortsetzung in einer breiten gesellschaftspolitischen Allianz gegen Gewalt finden!
- Neben der nachweisbaren körperlichen Gewalt gibt es auch die schwerer zu beweisende psychologische und die sexualisierte Gewalt, mit der Frauen gequält und gedemütigt werden. Damit das Problem gesellschaftlich die Beachtung findet, die es braucht, muss unbedingt ein eigener Straftatbestand „Psychologische Gewalt“ eingeführt werden.
- Eine wichtige Aufgabe bei der Aufdeckung von Gewalt kommt den Opferschutzgruppen in Spitälern zu. Deren Arbeit sollte unbedingt institutionell abgesichert und organisatorisch unterstützt werden, indem eine zumindest teilweise Freistellung vom regulären Dienst und Unterstützung durch Supervision sowie rechtliche Beratung sichergestellt werden.
- Die Nennung des Tatbestandes Frauenmord bzw. Femizid bei Delikten gegen das Leben von Frauen durch (Ex-) Partner

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 16: „Stealthing“ ins Strafgesetzbuch!

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

In den letzten Jahren wurden – nicht zuletzt auf Betreiben der SPÖ – gesetzliche Regelungen für strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ausgeweitet. Doch gesellschaftliche Entwicklungen vollziehen sich oftmals schneller als ihre rechtliche Regelung, und so scheint auch hier wieder eine neue Regelungslücke auf.

Der Begriff „Stealthing“ bezeichnet den Vorgang, bei dem ein Mann während dem Sex ohne Wissen seines Sexualpartners oder seiner Sexualpartnerin heimlich das Kondom entfernt. Damit gehen nicht nur die Möglichkeit einer Schwangerschaft und die Gefahr sexuell übertragbarer Krankheiten einher, sondern auch ein massiver Macht- und Vertrauensmissbrauch. Die Täter tauschen sich in Onlineforen aus und geben sich gegenseitig Tipps, wie das Abziehen des Kondoms am besten möglich ist und welche Ausreden die höchsten Erfolgsquoten haben. Einige Männer argumentieren biologisch damit, dass ihnen das Recht ihren Samen zu verbreiten evolutionsbiologisch zustünde.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese Vorgehensweise rechtlich bereits erfasst ist und was Betroffene dagegen tun können. Einerseits kann argumentiert werden, dass es ja eine ursprüngliche Zustimmung zur sexuellen Handlung gab, insoweit also keine Vergewaltigung vorliegt. Andererseits wurde die Zustimmung schlüssig oder ausdrücklich unter der Bedingung der Verwendung eines Kondoms erteilt, und dass das heimliche Entfernen nicht von diesem Konsens erfasst ist. Alexandra Brodsky, eine US-amerikanische Juristin, verwendet für die Einordnung den Begriff „rape adjacent“, was man mit vergewaltigungsähnlich bzw. an Vergewaltigung angrenzend übersetzen könnte.

Eine erste Verurteilung gab es im Mai vergangenen Jahres in der Schweiz, wo ein Mann ohne Einwilligung seiner Sexualpartnerin das Kondom entfernte, obwohl sie zuvor ausdrücklich die Verwendung eingefordert hatte. Während die erste Instanz diese Handlung noch als Vergewaltigung einstufte, nahm das Kantonsgericht dies zurück und sah hier lediglich den Straftatbestand der Schändung erfüllt. Das Strafmaß blieb jedoch gleich, sodass der Mann zu 12 Monaten bedingt verurteilt wurde. In Hinblick auf die österreichische Rechtsordnung gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Während der Präsident der Österreichischen Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Gerhard Jarosch davon ausgeht, dass Stealthing in Österreich rechtlich nicht erfasst ist, ist die Juristin Maria Sagmeister der Ansicht, dass hier eventuell §205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung) zur Anwendung kommen könnte. Aus diesem Grund wäre eine konkrete juristische Erfassung wünschenswert, um Rechtssicherheit zu schaffen und damit Betroffenen zu helfen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Bundeskonferenz der SPÖ-Frauen möge die Aufnahme eines Straftatbestandes ins Strafgesetzbuch fordern, der das sog. Stealthing eindeutig umfasst und unter Strafe stellt.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 17: **Selbstbestimmt statt Fremdbeherrscht: Unsere Antwort auf rechte „Frauen*politik“ lautet Solidarität!**

Eingebracht von: Sozialistische Jugend, Verband sozialistischer Student_innen, Junge Generation und Aktion kritischer Schüler_innen

Im Jahr 2017 trat das sogenannte Verhüllungsverbot in Kraft. Das im Endeffekt rein auf vollverschleierte Frauen* abzielt, doch dies legt der Name nicht offen. Es folgte eine Welle des Protests, bewirkt hat diese wenig – weniger als ein Jahr später brandet eine ähnliche Debatte erneut auf: Im Mittelpunkt des Interesses steht diesmal das Tragen von Kopftüchern in Kindergärten und Volksschulen. Eine populistische Rauchbombe, denn unbestritten bleibt, dass eine nicht nennenswerte Anzahl an Mädchen* davon betroffen ist. Die klar antifeministische Arbeit von ÖVP und FPÖ hingegen betrifft uns alle, Mädchen* wie Frauen* verschiedenster Einstellungen und Herkunftsländer. Das hierbei von aktuellen Themen wie dem voranschreitenden Sozialabbau abgelenkt werden soll, liegt auf der Hand. Und doch erklärt sich auch die SPÖ zu Gesprächen über ein weiteres Verbot bereit, bzw. gab es von verschiedenen Funktionär_innen unterschiedliche Aussagen dazu.

Denn einige Genoss_innen fordern genauso wie wir, Maßnahmen der schulischen Sozialarbeit und des direkten Dialogs. Denn ein Verbot würde betroffene Kinder und Frauen* weiter isolieren und ausgrenzen und so die demokratische Freiheit und Vielfalt an Schulen beschränken.

Verbote dieser Art drängen Minderheiten an den Rand der Gesellschaft und erschweren ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben. Mit dieser Strategie werden wir Frauen* nicht schützen, sondern patriarchale Strukturen weiter befeuern und den Alltag von vielen Frauen* erschweren. Die SPÖ muss konsequent gegen jede Form der Frauen*unterdrückung und der Gewalt gegen Frauen* aufstehen und nicht Frauen* vorschreiben, wie sie sich zu kleiden haben und die Frauen*unterdrückung auf eine Religion reduzieren, sondern alle traditionellen Unterdrückungsmechanismen in unserer Gesellschaft hinterfragen und aufbrechen. Es gibt unzählige Zwänge, denen sich in Österreich lebende Frauen* in der Öffentlichkeit und Privat aussetzen müssen, um sich gesellschaftskonform zu verhalten.

Der weibliche Körper als sexualisiertes Objekt, welches schlank und schön hergerichtet präsentiert werden muss, das sind die Problemstellungen, denen wir uns nähern müssen.

Somit werden Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen auf Körper und Aussehen reduziert, nicht allein im radikal islamischen Umfeld.

Eine Geschlechtergleichstellung muss weiter gesamtgesellschaftlich erkämpft werden, denn auch nach Jahrzehnte langem Kampf für Gleichstellung werden Führungspositionen, Vorstandsetagen und Lehrstühle vornehmlich von Männern besetzt. Das Problem darf auch in der Kopftuch-Debatte nicht Frauen* zugeschrieben werden, denn die Motive und Charaktere kopftuchtragender Frauen* sind genauso unterschiedlich, wie die Persönlichkeiten und Lebenslagen von Frauen* die sich der Kindererziehung und Hausarbeit hingeben und den Anschluss zum gesellschaftlichen Leben dadurch oft verlieren. Für Frauen darf es keinen Zwang geben, sich über ihren Körper zu definieren, egal welche Religion, Herkunft oder Milieu sie angehören.

Die sozialdemokratische Bewegung sollte sich nicht gegen kopftuchtragende Frauen* stellen, sondern sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft und für mehr Toleranz in der Bevölkerung einsetzen und nicht auf den Zug der rechten Hetze aufsteigen.

Das Kopftuchverbot an Kindergärten und Schulen ist eine Einzelmaßnahme, welche alleine nicht die Probleme der Inklusion von Kopftuchträgerinnen* löst. Kopftuchtragende Kinder an Schulen sind ein Randthema und so sollte es auch behandelt werden, ansonsten wird die Debatte schnell zur antimuslimischen Debatte und spielt den rechten Parteien in die Hände. Den direkten Dialog und Austausch mit den betroffenen Personen zu suchen, ist immer noch der einfachste und effizienteste Weg.

Deckmantel Feminismus

Der als feministisch getarnte, aber von rassistischen Motiven geleitete Diskurs wird von Weißen Männern* und Frauen* vorwiegend über muslimische Frauen* und Minderheitengruppen geführt. Dass die schwarzblaue Regierung dabei keineswegs das Wohl und die Selbstbestimmung von Frauen* im Sinne hat, legt ihre politische Arbeit der letzten Monate nachdrücklich offen: Die Öffnungszeiten für Kindertagesstätten werden gekürzt, die maximale Höchstarbeitszeit wird angehoben und zahlreichen Frauen*organisationen mit der Kürzung ihrer finanziellen Mittel zugleich die Existenzgrundlage genommen. Wir als SPÖ Frauen* wissen, dass Feminismus anders aussieht. Genau deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass dieser für rechte Zwecke instrumentalisiert wird!

Und die Betroffenen?

Ganz gleich, ob sich der politische und mediale Diskurs um die Kopftuchträgerin* oder Frauen* mit Migrationshintergrund im Allgemeinen dreht: In den seltensten Fällen werden Betroffene* als mündige Gesprächspartnerinnen* konsultiert und in den Entscheidungs- und Positionierungsprozess mit eingebunden. Dabei ist genau das essentiell. Die Befreiung der Frauen* kann nur von ihnen selbst erkämpft werden. Daraus folgt: Männer* können den Befreiungskampf der Frauen* ebenso wenig an ihrer Stelle führen wie Weiße Frauen* jenen der Women* of Color. Genau deswegen aber sind ein solidarisches Miteinander und die Unterstützung der betroffenen Personen wichtiger denn je. Denn wer kennt seine Bedürfnisse besser als die Betroffenen?

Solidarität heißt Widerstand

Einer der Grundpfeiler der Sozialdemokratie ist die Solidarität. Sie befähigt uns dazu, uns mit Betroffenen zu solidarisieren und einen gemeinsamen Austausch zu wagen. Diese Herangehensweise muss auch gegenüber der Regierung klar vertreten werden. Wir als SPÖ sind derzeit mehr denn je gezwungen zu erkennen, dass auf den Zug des Populismus aufzuspringen und den rassistischen Diskurs mitzuführen keine Wähler*innenstimmen gewinnt und niemals ein legitimes Mittel der Sozialdemokratie darstellen darf. Wir müssen zeigen, dass wir eine starke Opposition sind und eine ebenso starke Gegenlinie repräsentieren können - die von einer antirassistischen und tatsächlich feministischen Überzeugung getragen wird.

Frauen*politik darf niemals der Legitimation von Fremdenfeindlichkeit dienen - sie muss Frauen* ermächtigen. Dass diese Ermächtigung nicht durch Verbote passieren kann, liegt für uns auf der Hand. Bildungsarbeit ist dabei ein Ansatz, der weit aus tiefergehend ist als jedes Verbot. Nur durch eine starke feministische Bildungsarbeit können wir wahrhaftiger Gleichberechtigung einen entscheidenden Schritt näherkommen. Denn Frauen* zu ermächtigen bedeutet, ihnen die Werkzeuge und den Raum zu geben, für sich selbst sprechen zu können. Die genannten Gründe verdeutlichen die Notwendigkeit, betroffene Personen künftig in den Entscheidungs- und Positionierungsprozess mit einzubeziehen. Nur so kann eine Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Diskursen garantiert werden, die der Sicht von Betroffenen genügend Platz einräumt und unseren Blick für die wahren Probleme und Wünsche von Frauen* schärft.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

Eines ist klar: Wir müssen uns als wahre feministische Kraft behaupten. Wir müssen noch mehr und noch stärker mit feministischen Forderungen nach außen treten. Aufzeigen, dass die Frauen*politik der schwarzblauen Regierung frauen*feindlich und rassistisch ist. Denn unser Feminismus wird auch in Zukunft ein intersektionaler sein, der garantiert, dass wir uns solidarisch mit allen Frauen* unabhängig ihrer Herkunft oder Religionszugehörigkeit zeigen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die SPÖ stellt eine starke feministische Opposition gegen die schwarzblaue Regierung dar und muss Widerstand gegen ihre rassistische und frauen*feindliche Politik leisten. Das impliziert eine progressive Politik, die sich mit allen Frauen* solidarisch zeigt. Zu den wichtigsten Forderungen zählen die Rücknahme der finanziellen Kürzungen für Frauen*vereine, der Ausbau von Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen und die Überwindung eines konservativen und sexistischen Frauen*bildes. Wenn es darum geht, Minderheiten aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen, muss die SPÖ eine klare Gegenposition beziehen.
- In der Kopftuchdebatte muss sich von allen Funktionär_innen an die einheitliche Parteilinie gehalten werden und niemand darf auf den rassistischen Diskurs aufsteigen, der auf dem Rücken von Frauen* ausgetragen wird.
- Die Sozialdemokratische Partei Österreich muss im Austausch mit betroffenen Personen stehen, um sich ein umfangreiches Bild schaffen zu können, und hat sich an der Einschätzung und den Wünschen der betroffenen Personen zu orientieren. Vor allem in Positionierungsfragen ist dies von größter Wichtigkeit. Das betrifft jegliche Minderheiten und marginalisierte Gruppen wie auch z.B. Sexarbeiter*innen.
- Für eine feministische Gesellschaft braucht es Bildungsarbeit. Das Angebot an feministischen Themen in Schulen muss ausgebaut werden und verpflichtend für alle Schüler*innen zugänglich sein (in Form von Workshops, Schulwochen, Unterrichtsmaterial).

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ZUWEISUNG ZUR EINER GESCHLOSSENEN FRAUENARBEITSGRUPPE, DIE SICH INTENSIV MIT DEM THEMA UNTERDRÜCKUNG VON FRAUEN DURCH RELIGION ALLGEMEIN AUSEINANDERSETZT

Beschluss der Konferenz: ZUGEWIESEN

Antrag 18: **Voller Schutz vor Diskriminierung.**

Eingebracht von: SOHO

Nach dem VfGH-Urteil zur Öffnung der Ehe und der Eingetragenen Partnerschaft für alle Paare in Österreich – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung – verschiebt sich der Kampf für echte Gleichstellung von LGBTIQ-Personen von rechtlichen Fragen immer stärker in den gesellschaftspolitischen Bereich. Die Sozialdemokratie hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, Seite an Seite mit der Zivilgesellschaft, viele rechtliche Ungleichbehandlungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) abgebaut. Doch in einem zentralen Punkt hinkt Österreich noch immer hinterher: Im bestmöglichen Schutz vor Diskriminierung.

Unter dem Schlagwort des „Levelling Up“ setzt sich die SPÖ schon seit Jahren für eine Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierung ein. Aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sind Personen in Österreich nämlich bisher nur im Kontext des Arbeits- und Berufslebens geschützt. Dieser Schutz gilt nicht im Privatleben und insbesondere im Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Ein entsprechender Versuch zur Aufnahme dieser Schutzgründe in das Gleichbehandlungsgesetz scheiterte trotz SPÖ-Initiativen und grundlegenden Einigungen der Sozialpartner bereits mehrere Male am Widerstand der ÖVP. Im täglichen Leben der Betroffenen bedeutet das beispielsweise, dass ein junges, schwules oder lesbisches Pärchen am Zugang zu einem Freibad gehindert werden kann, aus Lokalen und Taxis geworfen werden darf oder eine Wohnung nicht bekommt. Aus Berichten wissen wir, dass diese Fälle viel zu oft passieren – der medial bekannteste Zwischenfall in diesem Bereich war dabei wohl jener im Wiener Café Prückel.

In vielen europäischen Ländern ist der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität dabei aber längst Realität. Dieses Versäumnis Österreichs kritisierte auch die „European Commission against Racism and Intolerance“, ein Expertengremium des Europarates, in ihrem Prüfbericht zur Menschenrechtssituation hierzulande. Die Kommission forderte daher in ihren dringenden Empfehlungen an die Bundesregierung „ein allgemeines Diskriminierungsverbot für den öffentlichen und privaten Sektor und alle Diskriminierungsgründe“ (ECRI Prüfbericht 2015, Empfehlung Nr. 4). Dieses müsse nicht nur für LGBTIQ-Personen gelten, sondern auch für den Schutzgrund des Alters, der in Österreich ebenfalls noch nicht unter den Diskriminierungsschutz im Privatleben falle. Noch grundlegender wurde in diesem Bericht das Fehlen einer „Verpflichtung aller staatlichen Stellen zur Förderung der Gleichberechtigung“ kritisiert (ECRI Prüfbericht 2015, S. 9).

Genau diese Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Diskriminierungsfrage muss aber im Zentrum sozialdemokratischer Politik stehen. Der Schutz vor Diskriminierung einer Gruppe ist stets auch positiv für andere Gruppen, da umfassende Sicherheit im Alltag die Basis für friedliches und solidarisches Zusammenleben bildet. Wir wissen, dass der Schutz vor Diskriminierung und die bestmögliche Förderung von Vielfalt in jedem Gesellschaftsbereich die Basis für den Abbau von Vorurteilen und die beste Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserem Land bieten.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die SPÖ Frauen fordern die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt und die Aufnahme der Schutzgründe „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ und „Alter“ in den III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

- Die SPÖ Frauen fordern die Aufnahme der Schutzgründe „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ und „Alter“ in den Gleichbehandlungssatz der Bundesverfassung (Art. 7 Abs. 1 B-VG) und die Verankerung einer Verpflichtung aller staatlichen und öffentlichen Einrichtungen zum Abbau von Diskriminierungen und zur aktiven Förderung von Gleichberechtigung in der Bundesverfassung.
- Die SPÖ Frauen bekennen sich zur Einrichtung eines Nationalen Aktionsplans gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen (Bildung, Medien, Alters- und Sozialversorgung, Gewalterfahrungen, Wissenschaft etc.).

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 19: **Generation Vielfalt.**

Eingebracht von: SOHO

Die Lebensrealität junger Menschen ist heute in vielen Bereichen von Diversität und Offenheit geprägt. Vielfalt in Bereichen wie der ethnischen Herkunft, der Sprachen, der Religionen, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität ist für viele junge Österreicher_innen alltäglich und bereichernd – das spiegeln Phänomene der Pop-Culture genauso wieder, wie Umfragen und Erhebungen. Dieser Fakt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in dieser Gruppe noch immer die verschiedensten Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung gibt.

Gerade im Bereich schwuler, lesbischer, bisexueller, Trans*-, intergeschlechtlicher und queerer Jugendlicher (LGBTIQ) wird sichtbar, vor welchen Problemen unsere Gesellschaft noch immer steht: „Schwul“ wird auf vielen Schulhöfen noch immer als alltägliches Schimpfwort verwendet; die Suizidrate junger LGBTIQs ist in Österreich und Europa deutlich höher, als im Durchschnitt; internationale Organisationen wie die „European Commission against Racism and Intolerance“ kritisieren Österreich dafür, dass gerade im Coming-Out-Prozess zu wenig Unterstützung für junge LGBTIQs geboten wird; in Schulbüchern und im Unterricht finden sich gerade diese Gruppen oft kaum oder gar nicht wieder; Lehrer_innen und Pädagog_innen fehlt oft die Ausbildung, um wirkungsvoll gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen; Hass und Beleidigungen im Internet und in sozialen Medien gehören für viele Betroffene noch immer zum Alltag. Sogar das ÖVP-besetzte Bildungsministerium stellt in einem Leitfaden gegen Mobbing (der Neuauflage eines Leitfadens aus dem Jahr 2017) vor kurzem fest: „Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Jugendliche werden insgesamt häufiger Opfer von Mobbing und Gewalt als ihre heterosexuellen und cis* geschlechtliche Peers, wie mehrere Studien belegen. LGBTIQ*-Jugendliche, die Opfer von Mobbing werden, laufen Gefahr ein negatives Selbstbild zu entwickeln und homo- oder transphobe Abwertungen zu verinnerlichen (...) Verinnerlichte Homo- und Transphobie steigert das Risikoverhalten der Betroffenen und stellt somit ein ernstzunehmendes Gesundheitsproblem dar.“ Als Sozialdemokratie stehen wir für Offenheit und Akzeptanz und wollen ein sicheres, gesundes und erfülltes Leben für alle garantieren. Gerade deshalb dürfen wir in diesem Bereich nicht wegschauen.

Eine sozialdemokratische Antwort auf dieses Problem muss anerkennen, dass verschiedenste Gruppen von Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung im Jugendbereich betroffen sind – sei es aufgrund der sexuellen Orientierung, der Religion, des Geschlechts o.ä. – und dass es gerade in diesem Bereich sowohl eine Gesamtstrategie für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung in jugendlichen Lebensrealitäten, als auch eigene Lösungsstrategien für einzelne Gruppen braucht. All diese Konzepte müssen in Lebenswelten wie Schulen, Berufsschulen und anderen Bildungseinrichtungen genauso ansetzen, wie in der Arbeit mit Familien, bei der Aus- und Fortbildung von Lehrer_innen und Pädagog_innen in der außerschulischen Jugendarbeit, in Freizeit- und Sportvereinen etc. Schon heute beschäftigen sich viele Vereine, NGOs und Initiativen mit diesen Fragestellungen, sie können für die Sozialdemokratie wichtige BündnispartnerInnen sein. Als SPÖ muss es unser Ziel sein, die junge „Generation Vielfalt“ zu fördern und ein solidarisches, diskriminierungsfreies Zusammenleben für ALLE – sowohl für betroffene Gruppen von Jugendlichen, als auch für die junge Generation insgesamt und daher langfristig für die gesamte Gesellschaft – zu ermöglichen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die SPÖ Frauen fordern ein Paket zur Förderung von Diversität inkl. LGBTIQ-Schwerpunkt im Lebensraum Schule: Diversity Management inkl. LGBTIQ-Schwerpunkt soll daher sowohl verpflichtend in die Aus- und Fortbildungsprogramme für LehrerInnen und DirektorInnen verankert, als auch zu einem Schwerpunkt der Personalführung in Schulen und Bildungsdirektionen werden. Diversität und i.B. sexuelle Vielfalt sollen auf Basis des Grundsatzerlasses Sexualerziehung sichtbar in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, sowie in den einzelnen Unterrichtsprinzipien verankert werden. Vorbildschulen in diesem Bereich sollen gefördert und (beispielsweise nach Vorbild des deutschen Gütesiegels „Schule der Vielfalt“) unterstützt werden.
- Die SPÖ Frauen fordern den massiven Ausbau von Forschung zur Lebenssituation von LGBTIQ-Jugendlichen unter Einbeziehung von NGOs und Betroffenen, die sich seit Jahren intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen.
- Die SPÖ Frauen fordern die Erarbeitung eines Maßnahmenplans zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung von Diversität inkl. LGBTIQ-Schwerpunkt in den verschiedensten Lebensrealitäten der jungen Generation: Es soll ein Aktionsplan erstellt werden, der auf notwendiger wissenschaftlicher Forschung sowie der jahrelangen Arbeit unzähliger Initiativen und NGOs basiert.
- Die SPÖ Frauen fordern, dass der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen und sozialen Medien in Hinblick auf den Kampf gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung im Internet im Zuge eines generellen Schwerpunkts auf Antidiskriminierungsarbeit verpflichtend und dauerhaft schulisch behandelt wird.
- Die SPÖ Frauen fordern, dass Projekte zu Themen der Antidiskriminierung langfristig gefördert und finanziell abgesichert werden, sowohl in der schulischen, als auch der außerschulischen Bildungsarbeit.
- Die SPÖ Frauen fordern, dass spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für LGBTIQ-Jugendliche (vor allem im Bereich intergeschlechtlicher und Trans*-Jugendlicher) bundesweit kostenlos zugänglich sind.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 20: **Volle Teilhabe für intergeschlechtliche und Trans*-Personen.**

Eingebracht von: SOHO

Österreich wird immer offener und die Akzeptanz wächst gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, das beweisen die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Doch gerade für intergeschlechtliche und transidente/transgender Personen fehlen politisch-rechtlich, sowie gesellschaftlich noch zentrale Schritte hin zu voller Teilhabe. Sowohl Menschen, deren gelebtes nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt, als auch solche, die medizinisch oder sozial nicht in die Kategorien Mann/Frau passen, haben noch immer mit Diskriminierung und Ausgrenzung zu kämpfen – diese reichen von Ignoranz, über Unverständnis bis zu offener Ablehnung, Drohungen und Gewalt. Rechtlich fehlt in vielen Bereichen Schutz und Anerkennung von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen – eines der extremsten Beispiele sind dabei folgenschwere geschlechtsanpassende Operationen an intergeschlechtlichen (Klein)Kindern. All das hat oft furchtbare Konsequenzen, sowohl für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, als auch für das gesellschaftliche Klima in unserem Land.

Zentrale Gleichstellungsmaßnahmen wurden gerade in diesem Bereich kaum politisch, dafür aber vor allem durch Gerichte erreicht – beispielsweise bei der Aufhebung des Operationszwangs für Trans*-Personen 2009 oder bei der Anerkennung des dritten Geschlechts 2018. Wie sehr gerade diese Themenfelder weltweit ins öffentliche Interesse geraten, sehen wir an der jahrelangen Diskussion über diskriminierende und transphobe „Bathroom Bills“ in einzelnen amerikanischen Bundesstaaten.

Als Sozialdemokratie bekennen wir uns dazu, jedem Menschen ein menschenwürdiges, abgesichertes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Gerade deshalb muss es unsere Aufgabe sein, für Sichtbarkeit, den Zugang zu physischer und psychischer Gesundheit, Anerkennung und vor allem rechtlichen Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen zu arbeiten. Der Kampf für LGBTIQ-Rechte darf sich für uns niemals nur auf die Gleichstellung von homo- und bisexuellen Österreicherinnen beschränken, sondern muss stets auch den Aspekt der geschlechtlichen Vielfalt inkludieren!

Die SPÖ-Frauen fordern daher:

- Die SPÖ Frauen fordern die rasche Umsetzung des VfGH-Urteils vom 15. Juni 2018 zur Ermöglichung eines dritten Geschlechtseintrags „inter/divers“, der wahlweise auch transidenten Personen offen stehen soll, sowie die Abschaffung medizinischer und bürokratischer Hürden bzw. von Diagnose-Pflichten, wie der Pflicht zur Vorlage medizinischer Befunde für eine Personenstands- und Vornamensänderung.
- Die SPÖ Frauen fordern die freie Vornamenswahl für erwachsene und mündige Personen unabhängig vom Geschlechtseintrag im Geburtenregister. Außerdem soll ein Rechtsanspruch auf die Neuausstellung von Dokumenten (z.B. Universitätszeugnissen, Arbeitsbestätigungen etc.) nach einer Vornamens- und/oder Personenstandsänderung gesetzlich verankert werden. Gerade für transidente und intergeschlechtliche Kinder bzw. deren Eltern müssen diese Änderungen unkompliziert und einfach zugänglich sein.
- Die SPÖ Frauen fordern die Sicherstellung einer vollen Kostenübernahme von geschlechtsanpassenden Maßnahmen bei österreichischen Staatsbürger_innen (wie Operationen, Hormontherapien, Epilationen, sowie von Psychotherapie für Trans*-Personen) sowohl in Österreich, als auch im EU-Ausland.
- Die SPÖ Frauen fordern ein wirksames Offenbarungsverbot für intergeschlechtliche und Trans*-Personen im öffentlichen (behördlichen), sowie im privaten Bereich inkl. Strafandrohung bei Verstößen dagegen.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

- Die SPÖ Frauen fordern die Förderung und Einrichtung von Beratungszentren und interdisziplinären Betreuungs- und Bildungseinrichtungen i.B. für Kinder, Jugendliche und deren Familien in zentralen österreichischen Regionen – unser langfristiges Ziel ist die Einrichtung professioneller Ansprechstellen in jedem Bundesland – die auch dezentral erreichbar sind, um eine geeignete Beratung auch im ländlichen Raum sicherstellen zu können.
- Die SPÖ Frauen bekennen sich zum Grundrecht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen. Vor allem für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche ist daher der Schutz vor nicht medizinisch notwendigen (kosmetischen) Operationen und die bestmögliche medizinische Dokumentation und Information, sowie die bestmögliche Betreuung der Eltern zu gewährleisten.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 21: „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“

Eingebracht von: Verband sozialistischer Student_innen, Sozialistische Jugend, Junge Generationen, Aktion kritischer Schüler_innen

„Inklusion beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten:

In einem Miteinander, in dem keine Person ausgeschlossen wird. Jeder Mensch ist ein anerkannter Teil der Gesellschaft. Unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebensalter. Alle Menschen sind verschieden. Die Gesellschaft profitiert von der Vielfalt der Einzelnen.“ - Lebenshilfe Österreich

„Mir wurde letztes Jahr der Zutritt mit meinem Führhund zu einem Kino nicht gestattet, obwohl ich dem Kartenverkäufer erklärte, dass ich den Hund für meine Mobilität brauche. Er ließ sich trotz mehrerer Erklärungsversuche nicht umstimmen. Ich musste mir den Film an einem anderen Tag in einem anderen Kino ansehen, zu dem ich trotz Führhund ohne Probleme Zutritt bekam.“- Susanne Römer

Ableismus (die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung), wie er tagtäglich vorkommt und dennoch nicht aktiv bekämpft wird. Wir bieten allen Menschen den Raum, sich frei entfalten zu können. Ein Raum für Freiheit, Akzeptanz und Toleranz. Und trotzdem gibt es noch weit mehr zu wissen und mehr zu hinterfragen.

Wenn beispielsweise Menschen ihre eigene Entscheidungsfähigkeit oder ihre Erlebnisse und Erfahrungen abgesprochen werden, vergessen wir, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft noch viel zu oft kein Raum gegeben wird, eigene Entscheidungen treffen zu können oder ein eigenständiges Leben zu führen.

Selbstbestimmung wird völlig ignoriert - und obwohl niemand über das Leben eines anderen Menschen verfügen darf, fällt es doch nur den wenigsten auf, wenn tagtäglich Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Unzählige Menschen werden in diversen Alltagssituationen von unserer Gesellschaft behindert gemacht, ohne dass es unzählige Aufschreie von linken Organisationen zum Ergebnis hat. Keine barrierefreien öffentlichen Gebäude oder Bauten. Keine Möglichkeit, eine Anstellung zu finden, ohne sich unzähligen Tests unterzogen zu haben. Die Verweigerung von Menschenrechten und der Selbstbestimmung über das eigene Leben. Wenn wir die Veranstaltungen etc. der SPÖ-Frauen barrierefrei und inklusiver gestalten, schaffen wir damit nicht nur Platz für mehr Vielfalt, sondern bereichern auch unsere Partei mit den Stimmen jener, die sonst nicht immer zu Wort kommen! Für Intoleranz gibt es in der SPÖ keinen Platz und deshalb müssen wir die ersten Schritte setzen, um wirklich allen Menschen bei uns Platz zu geben!

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Barrierefreier Zugang (für in der Mobilität eingeschränkte Menschen) zu Veranstaltungen der SPÖ-Frauen und eine barrierefrei zugängliche Website der SPÖ-Frauen
- Anerkennung von „Ableismus“ als Form von Diskriminierung und Ablehnung jeglicher Form dessen
- Kooperation mit und Unterstützung von Vereinen/Organisationen von und für Menschen mit Behinderung (z.B. Vortrag bei Veranstaltung von Betroffenen)
- Die SPÖ-Frauen stehen für die Selbstbestimmung des Individuums statt für die Fremdzuschreibung durch privilegierte Personen

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 22: **Kostenlose Verhütungsmittel**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen einen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgang mit Sexualität und Verhütung leben können. Das darf nicht von der ökonomischen Situation abhängig sein.

Frauen sind zu einem größeren Teil als Männer in einer Beziehung für die Verhütung verantwortlich. Auch die Finanzierung lastet in einem größeren Ausmaß auf den Frauen. Und das obwohl Frauen in Österreich deutlich weniger verdienen als Männer. 51 % aller Frauen aber nur 38 % der Männer kommen finanziell alleine für die Verhütung auf. Über die Art der Verhütung entscheiden 38% der Frauen und 18% der Männer alleine. Je niedriger die Ausbildung und umso jünger die Frauen, umso öfter treffen sie die Entscheidung alleine.

Aus dem Verhütungsreport geht außerdem hervor, dass Zwei Drittel der Jugendlichen wirksame Verhütungsmittel nutzen würden, wären diese kostenlos. Speziell besonders wirksame und langfristige Verhütungsmethoden sind in Österreich sehr teuer bzw. haben diese hohe Initialkosten. Gerade junge und von Armut betroffene Frauen – das betrifft oft Alleinerzieherinnen, Frauen mit Kindern oder Migrantinnen – können sich das nicht leisten.

Die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln kann ein wirksamer gesundheitspolitischer Beitrag zur Verringerung von ungewollten Schwangerschaften sein und sollte daher forciert werden. Sie bietet außerdem das Potential, Verhütung für viele Frauen und Männer in Österreich zu verbessern. Rund die Hälfte der Befragten im Verhütungsreport gibt an, dass sie sich bei Kostenübernahme für eine andere Verhütungsform entscheiden würden. Insbesondere junge Männer zwischen 16 und 29 Jahren (65 %) und junge Frauen zwischen 16 und 20 Jahren (58 %) würden das Angebot der Kostenübernahme wahrnehmen.

Im internationalen Vergleich weist Österreich mit etwa 20 Schwangerschaftsabbrüchen pro 1000 Frauen eine unnötig hohe Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen auf. Einerseits wird zu wenig für die Prävention ungewollter Schwangerschaften getan, andererseits ist dies auch eine Folge der fehlenden Kostenübernahme von Verhütungsmitteln.

Österreich ist eines der wenigen westeuropäischen Länder, in dem Schwangerschaftsabbruch und Verhütung nicht einmal teilweise von den Krankenkassen bezahlt wird. So gibt es zahlreiche EU-Länder, in denen Verhütungsmittel kostenlos, vergünstigt oder für Menschen in bestimmten Lebenssituationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Verhütungsreport besagt außerdem: „Wenn man die von der WHO vorgelegte Berechnung auf diejenigen Verhütungsmethoden anwendet, welche Frauen und Männer bei Kostenübernahme anwenden würden, ergibt dies eine deutlich geringere Anzahl an ungewollten Schwangerschaften. Es zeigt sich, dass die Kostenübernahme das Potential hätte, die Häufigkeit von Abbrüchen um etwa 10.000 pro Jahr zu senken.“

Am Beispiel des Landes Tirol zeigt sich, dass die Situation sehr angespannt ist. Hier existiert ein vom Land Tirol gespeister und von NGOs verwalteter Härtefonds, durch den Frauen bei Langzeitverhütungsmitteln unterstützt werden können. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können den Bedarf allerdings bei Weitem nicht decken.

Ein weiteres Problem ist mangelndes Wissen rund um Verhütung und Sexualität sowohl bei Jugendlichen, als auch bei Erwachsenen. Informations- und Aufklärungskampagnen sind notwendig, der Wunsch und das Bedürfnis danach werden u.a. in „Wenn Verhütung misslingt“, einer Auswertung einer Befragung des Frauengesundheitszentrums ISIS, deutlich.

In dieser Publikation ist näher ausgeführt: Weltweit sind mehr als 40 Prozent der Schwangerschaften ungeplant. Es ist unbestritten, dass die Rate ungeplanter Schwangerschaften jeweils in direktem Zusammenhang mit dem ökonomischen

und sozialen Entwicklungsstand einer Gesellschaft steht. In westlichen Industrienationen liegt sie im Durchschnitt bei einem Drittel. In Österreich lassen Schätzungen darauf schließen, dass jede fünfte Frau ein- oder mehrmals in ihrem Leben ungewollt schwanger geworden ist.

Für junge Frauen und Mädchen ist ein einfacher und kostengünstiger bzw. kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln besonders wichtig und würde helfen, die Zahl der ungewollten Schwangerschaften zu reduzieren.

Um diese Maßnahmen umzusetzen, braucht es den klaren politischen Willen einerseits, die Bereitstellung finanzieller Ressourcen andererseits.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Wirksame Verhütung darf keine Frage des Einkommens sein. Daher setzen wir uns für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch die öffentliche Hand ein. Die Anwendung von sehr wirksamen Verhütungsmethoden muss in Österreich durch Prävention, Information und einfachen Zugänge forciert werden.
- Bei Familienplanungs- und Beratungsstellen und in Schulen sollten Kondome gratis abgegeben werden.
- Notfallverhütung wie die „Pille danach“ soll kostenlos und unkompliziert erhältlich sein.
- Österreichweit sind Kampagnen zur Enttabuisierung von Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.
- Altersspezifische Informationen über die Notfallverhütung, über die vor allem ältere Frauen weniger Bescheid wissen („Pille danach“), sind bereitzustellen.
- Aktivitäten seitens der öffentlichen Hand zur Vermittlung der großen Bedeutung reproduktiver Gesundheit und sicherer Verhütung als wesentlicher Bestandteil von Gesundheit von Frauen und Männern in allen Lebensphasen.
- Verschiedene Gruppen von Frauen – etwa junge Mädchen, Frauen aus sozial benachteiligten Gruppen, Asylwerberinnen oder Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, sowie nicht in das Sozialversicherungssystem eingebundene Frauen, haben einen erschwerten bzw. überhaupt keinen Zugang zu Verhütungsmitteln; hier sollten niederschwellige Möglichkeiten geschaffen werden, dass diese Frauen einen kostenfreien, unbürokratischen Zugang zu Verhütungsmitteln und Untersuchungsmöglichkeiten erhalten.
- Ärztliche Verhütungsberatungsgespräche sollen über die Krankenkassen in einem wesentlich größeren Ausmaß als bisher abgerechnet werden können. Diese Maßnahme ist eine wesentliche Voraussetzung, um GynäkologInnen sowie AllgemeinmedizinerInnen als zentrale AkteurInnen der Verhütungsberatung gewinnen zu können.
- Das sexualpädagogische Angebot an Schulen ist zu verbessern. Sexualpädagogik ist zeitgemäß nach den aktuellen WHO-Standards zu gestalten. Dazu gehört auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.
- Ebenso ist durch zielgruppenorientierte Aufklärungs- und Informationskampagnen das Wissen der Erwachsenen rund um Verhütung und Sexualität zu verbessern.
- Kostengünstiger und einfacher Zugang zu wirksamen Verhütungsmethoden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 23: **Kein Sex ist auch keine Lösung!**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

In einer aufgeschlossenen, modernen Gesellschaft dürfen die Themen Liebe und Sexualität kein Tabu mehr sein, es muss offen darüber gesprochen werden und Jugendlichen muss ein besserer Zugang zu Wissen, Beratung und Verhütungsmitteln ermöglicht werden. In der Realität sieht das leider anders aus. In der Öffentlichkeit wird zwar oft über Sexualität und Jugendliche diskutiert – etwa über Pornografie und ihren Einfluss auf Jugendliche, oder über „Sexting“. Welche Bedürfnisse Jugendliche beim Thema Sexualität wirklich haben, wird dabei oft außer Acht gelassen. Jugendliche wollen verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen. Dazu braucht es aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Viele Jugendliche wollen über das Thema Sexualität in einer zeitgemäßen, offenen, toleranten Form sprechen, sich austauschen und informieren. Leider wird Sexualunterricht in Schulen meist stiefmütterlich und nur am Rande behandelt. Hinzu kommt, dass sich dem Thema Sexualität in der Schule unzureichend, meist nur in den Fächern Biologie oder Religion, was sehr einseitig ist, gewidmet wird. Hier gibt es großen Aufholbedarf.

Dabei ist eine zeitgemäße, antidiskriminierende sexuelle Bildung gefragt, bei der es nicht nur um biologische Fakten geht. Gefühle, Liebe, Bedürfnisse und unterschiedliche Lebensformen spielen in der sexuellen Bildung eine große Rolle. Genau in diese Kerbe schlägt der aktuelle Sexualerziehungserlass, der von der damaligen Bildungs- und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek unter Einbeziehung von ExpertInnen entwickelt worden und seit einigen Jahren in Kraft ist. Sexualität und Familie gibt es nicht nur zwischen heterosexuellen Paaren. Auch Homo-, Bisexualität sowie die Thematiken Transgender, Intersex und Asexualität in verschiedenen Variationen muss in einer modernen sexuellen Bildung in der Schule Platz haben. Eine offene Sozialpädagogik trägt dazu bei, Jugendliche zu stärken, Diskriminierung vorzubeugen und zu bekämpfen. Sexuelle Bildung durch LehrerInnen alleine wäre jedoch zu kurz gegriffen. Denn Jugendliche wünschen sich, das Thema auch mit externen Personen oder Betroffenen zu besprechen. Wir brauchen einen sensiblen Umgang, der auch in die LehrerInnenausbildung einfließen muss, aber auch die Kooperation mit externen Beratungsstellen.

In einer Zeit, wo sexuell übertragbare Erkrankungen wieder zunehmen, ist ein offener Zugang zu Sexualität und der Zugang zu Wissen darüber enorm wichtig. Für viele Jugendliche hat HIV den Schrecken verloren, weil die medikamentöse Behandlung enorme Fortschritte gemacht hat. Dennoch ist HIV noch immer unheilbar. Leider sinken bei vielen Jugendlichen das Risikobewusstsein und oftmals das Wissen über richtige Verhütung, dadurch können sich auch andere sexuell übertragbare Krankheiten weiter ausbreiten. Allein in Österreich treten zwei Drittel dieser Infektionen bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahren auf. Wissen und Prävention kann dem entgegensteuern.

Die Schule als Raum junger Menschen muss daher den Auftrag haben, mit Sexualität offen umzugehen, verschiedene Lebensformen aufzuzeigen und junge Menschen zu ermutigen mit ihrer Sexualität verantwortungsvoll umzugehen. Ungewollte Schwangerschaften oder Infektionen mit sexuell übertragbaren Erkrankungen sind oft auf unzureichende Aufklärung zurückzuführen. Verhütung ist ein Thema, leider oft aber auch ein finanzielles Problem. Viele Jugendliche können sich zum Beispiel die Pille oder Kondome nicht leisten, weil sie kein oder nur ein geringes Einkommen haben. Verhütung darf keine Sache von Einkommen oder gesellschaftlicher Position sein, und daher auch kein Grund oder eine Hürde, dass Jugendliche nicht verhüten. Dieses Anliegen muss von der Politik ernst genommen werden. Junge Menschen müssen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln haben.

In unserer patriarchalen Gesellschaft muss auch ein Bewusstsein geschaffen werden, was Konsens bedeutet und wie wich-

tig Konsens für sexuelle Handlungen ist. Das Recht, „Nein“ zu sagen, darf nicht durch sozialen Druck und soziale Stigmata negativ konnotiert sein. Außerdem muss ein Diskurs über die Täter-Opfer-Umkehr bei Vergewaltigungen in unserer Gesellschaft stattfinden.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Eine umfassende, offene, altersadäquate und zeitgemäße geschlechtersensible sexuelle Bildung unter dem Motto „Mein Körper gehört mir“ von Beginn des Bildungssystems bis zum Schulabschluss, die alle zwischenmenschlichen Lebensformen miteinbezieht und durch externe Beratungsstellen durchgeführt wird.
- Eine LehrerInnenausbildung für einen sensiblen Umgang mit den Themen Sexualität und sexuelle Bildung.
- Bereitstellung von kostenlosen Verhütungsmitteln - für Jugendliche insbesondere an Schulen und öffentlichen Einrichtungen für Jugendliche wie z. B. Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendcafés usw.
- Aufklärung über Konsens im Zuge der sexuellen Bildung und ein Diskurs über Täter-Opfer-Umkehr bei Vergewaltigungen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 24: **Frauenhygiene darf kein Luxus sein!**

Eingebracht von: **SPÖ Frauen Tirol**

Für viele Frauen ist die monatliche Körperhygiene auf lange Sicht eine finanzielle Belastung: Während Kaviar beispielsweise mit 10% besteuert wird, liegt auf Hygieneartikel wie Tampons der erhöhte Umsatzsteuersatz von 20% - das macht im Leben einer Frau bis zu 16,500€ aus.

Hygieneartikel sind für den Großteil der weiblichen Bevölkerung insofern lebensnotwendig, als ein Wegfall dieser Artikel zur Folge hätte, dass viele Frauen während ihrer Menstruation ihre üblichen Tätigkeiten nicht ausüben könnten. Tampons, Binden und andere Hygieneprodukte sind keine Luxusartikel, sondern verhelfen Frauen zur Freiheit, sich uneingeschränkt allen Aufgaben des täglichen Lebens widmen zu können.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Senkung der Mehrwertsteuer auf Hygieneprodukte von 20% auf den rechtlich möglichen niedrigsten Mehrwertsteuersatz.
- Für Schülerinnen, Arbeitslose und Frauen mit niedrigem Einkommen, soll eine sensible und einfache Lösung gefunden werden, ihnen Zugang zu Monatshygieneprodukten ohne finanzielle Barrieren zu verschaffen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 25: Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Europäischen Kommission!

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Nach der geschlagenen Wahl zum Europäischen Parlament 2014 und der damit erstmalig getroffenen Entscheidung über den nächsten Kommissionspräsidenten stand die Nominierung und Bestellung der nächsten Europäischen Kommission auf der europäischen Agenda. Im Zuge der nationalen Nominierungen, drohte die neue Kommission selbst im Jahr 2014 wieder zum reinen „Männerklub“ zu werden.

Nachdem zahlreiche nationale Regierungen wieder nur Männer nominiert hatten, standen insbesondere all jene Mitgliedsstaaten, die sich noch nicht auf eine/n Kandidaten/in geeinigt hatten, vor dem künstlichen „Zwang“, Kandidatinnen zu nominieren.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- alle Abgeordneten der SPÖ im EP und im Nationalrat werden dazu aufgerufen, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, künftig einen europaweiten, standardisierten Bestellungsmodus für Kommissarinnen und Kommissare zu realisieren!
- jeder Mitgliedsstaat soll im Rahmen dieses einheitlichen Bestellungsverfahrens zumindest einen Mann und eine Frau für die Funktion als europäische/r Kommissar/in nominieren. Die Entscheidung über die tatsächliche Zusammensetzung der Europäischen Kommission liegt dann bei der/m designierte/n Kommissionspräsidentin/en sowie beim Europäischen Parlament.
- im Rahmen dieses einheitlichen Bestellungsverfahrens soll ebenfalls festgelegt werden, dass in allen künftigen Kommissionen nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sind

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 26: **Neu-ropa braucht demokratische Wahl der SPÖ-KandidatInnen zum EP!**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

Auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 wurde neuerlich der „kurze“ Weg zur Bestellung und Nominierung der KandidatInnen zum Europäischen Parlament (EP) eingeschlagen. Statt die KandidatInnen bereits im Jahr vor der EP-Wahl auf den Landesparteitagen öffentlich zu nominieren und demokratisch zu wählen, werden diese noch immer mehrheitlich in kleineren Gremien ausgewählt. So wird mediale Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit der Parteitage für eine aktive Debatte über die Zukunft der Europäischen Union „verschenkt“.

In Hinblick auf mehr Mitsprache, europapolitische Diskurse und parteiinterne Demokratie ist es daher sinnvoll, die Entscheidung über die KandidatInnen für das Europäische Parlament in die größten Gremien zu verlegen und auch (viel) früher als jetzt in die Debatte über die Zukunft der europäischen Union einzusteigen, anstatt nur auf den Wahlkampf knappe 6 Wochen vor der Wahl zu setzen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- dass die Wahl etwaiger SPÖ-LandeskandidatInnen sowie der finalen Bundesliste zukünftig bereits im Jahr vor den Wahlen zum EP erstellt werden und auf den LPTs sowie am BPT gewählt werden. So kann der europapolitische Diskurs bereits ein Jahr vor den EP-Wahlen intensiv gestartet und über die Pläne für die Zukunft Europas frühzeitig diskutiert werden!
- dass sich die SPÖ mit bereits existierenden Vorwahlsystem-Modellen in sozialdemokratischen Parteien wie in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlande und in Großbritannien auseinandersetzt und auf deren Erfahrungen zurückgreift, um eine geeignete Handhabe zu entwickeln.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION:

ZUWEISUNG AN DIE ORGANISATIONS-REFORM-GRUPPE DER SPÖ

Beschluss der Konferenz: ZUGEWIESEN

Antrag 27: **Verpflichtende Gender-Lehrveranstaltungen auf allen Hochschulen in allen Studienfächern!**

Eingebracht von: **Verband sozialistischer Student_innen, Junge Generation, Aktion kritischer Schüler_innen, Sozialistische Jugend**

Das BMWFV hat eine Erhebung (Stichtag 1.3.2017 – Stand Sommersemester 2017) zur Verankerung der Geschlechterforschung an den österreichischen Universitäten durchgeführt. Dabei meldeten 12 der 22 Universitäten eine verpflichtende einschlägige Lehrveranstaltung für zumindest eines der angebotenen Curricula. Nur 11% der Curricula dieser 12 Universitäten haben eine derartige Veranstaltung verpflichtend vorgesehen (94 Curricula aus einem Angebot von 879 Studien von Bachelor bis PhD). 13 Universitäten meldeten eine einschlägige Veranstaltung als Wahloption in zumindest einem der angebotenen Curricula. In immerhin 20% der Curricula dieser 13 Universitäten ist eine einschlägige Veranstaltung als Wahloption explizit genannt (268 Curricula aus einem Angebot von 1366 Curricula).

Diese Zahlen unterstreichen, dass die Genderthematik aktuell bei weitem nicht alle Studierenden erreicht. Daher ist es im Sinne einer Verbreiterung wichtig, in jedem Curriculum ggf. aufbauend – Bachelor/Master, Doktoratsstudien – verpflichtende Gender-Lehrveranstaltungen einzuführen.

Allgemein soll die Integration von Beiträgen der fachspezifischen Geschlechterforschung über eine Beschreibung in den Qualifikationsprofilen hinausgehen und auch in den Lehrveranstaltungs- und Modulbeschreibungen verankert sein.

Als Beispiel sei hier Genderkompetenz in technischen Fächern angeführt: Auf den ersten Blick besteht hier kein engerer Bezug - auf den zweiten Blick gibt es aber sehr enge Bezüge, denn es ist bspw. nicht egal, wie eine Bedienungsfläche gestaltet ist. Technische Normen und normierte Menschen führen immer zu Ausschlüssen bestimmter Nutzer_innengruppen. Dessen sollen sich Studierende an technischen Universitäten schon im Laufe ihres Studiums bewusst werden. Dadurch wird die Thematik für die Studierenden greifbarer und verständlicher, da ein inhaltlicher Anschluss an das Fach gegeben ist.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Sich aktiv und mit Nachdruck für die Umsetzung und Verbreitung von verpflichtender Genderkompetenz an Hochschulen einzusetzen. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass in jedem Curriculum mindestens eine Pflichtlehrveranstaltung, die sich mit genderrelevanten Themen des betreffenden Studienfaches befasst, zu finden ist.
- In der Öffentlichkeitsarbeit soll bewusst auf die Wichtigkeit von Gender Studies aufmerksam gemacht werden.
- Auch innerhalb der SPÖ soll eine bewusste Auseinandersetzung mit dieser Thematik stattfinden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 28: **Zweigeschlechtliche Sanitär- Anlagen überdenken**

Eingebracht von: **Verband sozialistischer Student_innen, Junge Generation, Aktion kritischer Schüler_innen , Sozialistische Jugend**

Unisex-Sanitäranlagen ermöglichen allen Personen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität, diskriminierungsfreien Zugang zu einer Toilette. Für viele Menschen, wie intersexuelle Personen oder Personen mit einer non-binären oder Transgender-Identität, ist es schwierig bis unmöglich eine der beiden Toiletten zu besuchen, da sie sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zugehörig fühlen. Genauso werden Personen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfinden können oder wollen, oftmals beim Besuch der Toilette mit dem Vorwurf konfrontiert, auf der falschen Toilette zu sein. Auch wenn oder gerade weil es eine Minderheit von Menschen betrifft, muss sich die SPÖ dafür einsetzen, dass der Diskurs in diese Richtung angestoßen wird und Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Alltagsdiskriminierung entgegenzuwirken.

Die Einführung solcher sanitären Anlagen bedeutet nicht die Abschaffung von den bisher bestehenden und getrennten Einrichtungen, da sie vor allem für Frauen* einen wichtigen Schutz- und Rückzugsraum bieten, sondern kann als Ergänzung gesehen werden. Durch die Einführung eben solcher Sanitäranlagen kann ebenso angeregt werden, über die Geschlechtertrennung und Geschlechterrollen im Alltag nachzudenken.

Durch eine geschlechtsneutrale Toilettenoption würde ein Schritt weg von der ständigen Kategorisierung in das binäre Geschlechtersystem gesetzt werden. Das kann selbst für Menschen, die sich prinzipiell zuordnen können, dazu aber nicht ständig angehalten werden möchten, angenehm sein.

Personen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfinden können oder wollen, werden bei jedem Gang zur Toilette dem Zwang ausgesetzt, sich in diese Geschlechterbinarität einzuordnen. Um Hürden dieser Art für z.B. Trans-, Non-Binary oder Interpersonen abzubauen, müssen geschlechtsneutrale Sanitäranlagen in jedem öffentlichen Gebäude zur Verfügung stehen. Des Weiteren stellt dies eine notwendige Gegenmaßnahme zu den (sexualisierten) Übergriffen und verbalen Angriffen dar, denen Personen, die sich nicht mit dem Konzept der Zweigeschlechtlichkeit identifizieren, oftmals ausgesetzt werden.

Toiletten sind für alle da, nicht nur für Frauen* und Männer* !

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Um den Bedürfnissen der betroffenen Personen gerecht zu werden, soll sich die SPÖ mit der Problematik auseinandersetzen und die Gestaltung von Toiletten an Orten, wo Gremien und Veranstaltungen der SPÖ stattfinden, überdenken. In diesen Prozess sollen Expert_innen und betroffene Personen eingebunden werden.
- Die SPÖ setzt sich für zusätzliche geschlechtsneutrale WC-Anlagen in öffentlichen Gebäuden ein.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 29: **Frauen* aufs Feld - aufs Fußballfeld!**

Eingebracht von: Sozialistische Jugend, Verband sozialistischer Student_innen, Junge Generation

Im September 2016 konnte sich das österreichische Fußballnationalteam der Frauen* erstmals für eine Europameisterschaft qualifizieren. Im Jahr 2017 folgte dann die Sensation: Das österreichische Team ging als Siegerin* der Gruppenphase hervor und spielte sich ins Viertelfinale. Die Spiele wurden live auf ORF übertragen und Frauen*fußball erhielt in Österreich eine nie dagewesene Bühne. Die Geschichte des Frauen*fußballs zeigt, warum dies leider keine Selbstverständlichkeit ist.

Frühe Anfänge

Seinen Anfang nimmt der Frauen*fußball vermutlich in England. Wann genau lässt sich schwer sagen, doch bereits 1902 gibt die englische „Football Association“ die Weisung aus, man solle in Zukunft nicht mehr gegen „Lady Teams“ spielen. Was darauf schließen lässt, dass es zuvor durchaus vorgekommen sein muss. Bereits 1921 gab es eine Frauen*liga in England. Verbote und Einschränkungen folgen jedoch schnell. Etwa zur selben Zeit haben Frauen* auch in Wien Kick Off: 1924 existierte bereits ein Frauen*-Fußballklub Namens „Diana“ in Wien. In den 1930er-Jahren folgten viele weitere Teams und bald bemühte man sich auch in Österreich um die erste Frauen*meisterschaft.

Von Anfang an jedoch hatten die Spielerinnen* mit viel Gegenwind zu kämpfen. Große Teile der Bevölkerung fanden Frauen*fußball moralisch verwerflich oder empfanden die Körper von Frauen* als nicht geeignet. 1936 wurde „Austria“-Präsident Emanuel Schwarz wie folgt zitiert: „Eine Frau* als Fußballerin* wirkt entschieden unästhetisch. Außerdem ist Fußball für Frauen* ungesund und viel gefährlicher als für Männer*, da sie viel empfindlichere Organe haben.“

Verbote zum Schutz der weiblichen* Anmut

Zur Zeit des Austrofaschismus wurde begonnen, dem Frauen*fußball Steine in den Weg zu legen, im Nationalsozialismus setzte man dem Spielen der Frauen* ein Ende. Der laufende Meisterschaftsbetrieb 1938 konnte nicht mehr abgeschlossen werden. Frauen* erhielten ihre Rolle als Mutter und Ehefrau - Fußball und Sport passten nicht dazu.

Nach Ende des Krieges bekam der Frauen*fußball wieder Aufwind. 1957 nahm ein österreichisches Team an der inoffiziellen Frauen*-Weltmeisterschaft in Berlin teil. Im gleichen Jahr hat der ÖFB (Österreichischer Fußball Bund) jedoch Frauen*abteilungen verboten. Auch in Deutschland gab es einen derartigen Beschluss: „Im Kampf um den Ball verschwindet die weibliche* Anmut, Körper und Seele erleiden unweigerlich Schaden und die Zurschaustellung des Körpers verletzt Schicklichkeit und Anstand“, argumentiert man dort.

Zehn Jahre später startet ein Meisterschaftsbetrieb in Österreich, der vom ÖFB allerdings nicht anerkannt wurde. Erst seit dem Jahr 1982 übernimmt der ÖFB die Ausrichtung der Frauen*meisterschaft. Am Beispiel Fußball zeigt sich also nachdrücklich, wie hartnäckig Rollenbilder in unserer Gesellschaft seit über 100 Jahren verankert sind.

Kick it - now!

Derzeit kämpfen in der Frauen*-Bundesliga 10 Teams. Die Saison 2018/19 hat erstmals in der Geschichte der Frauen*-Bundesliga ein Unternehmen als Sponsor gewonnen. Immer mehr Frauen* zeigen Interesse am Sport. An vielerlei Stellen zeigt sich Potenzial: 2008/2009 erfolgte der Startschuss für eine Schülerliga für Mädchen*, 104 Schulen nahmen bereits im ersten Jahr teil. Mittlerweile kämpfen rund 200 Schulen um den Sieg. Tausende Mädchen* und Frauen* bringen das Runde hervorragend ins Eckige und zeigen den falschen Rollenbildern die rote Karte!



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

Trotzdem hinkt der österreichische Frauen*fußball im internationalen Vergleich nach wie vor hinterher. Kleine Vereine beklagen mangelnde Unterstützung und von einem flächendeckenden Angebot, um überhaupt Frauen*fußball spielen zu können, kann keine Rede sein. Auch im Spitzensport ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht, egal ob es um das Thema Sichtbarkeit oder Finanzierung geht. Darüber hinaus führen die großen Fußballclubs in Österreich nur vereinzelt Frauen*teams. Grund genug für feministische Politik, um Forderungen zum Thema Frauen*fußball aufzustellen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- **Bundesliga-Lizenz nur mit Frauen*fußball-Team:**
Der Erwerb einer Lizenz der österreichischen Bundesliga soll in Zukunft nur dann möglich sein, wenn die Vereine auch Frauen*fußball-Teams und Frauen*-Nachwuchs-Mannschaften für Mädchen* betreiben. Denn professioneller Frauen*fußball bedarf professioneller Infrastruktur. Bis zur Umsetzung soll es eine Vorbereitungsfrist geben, so dass alle Vereine mitziehen können. Voraussetzungen, um in der Bundesliga spielen zu können, sind nichts Neues. Bereits jetzt existieren Vorgaben, darunter beispielsweise eine eigene Nachwuchsmannschaft. Eine Frauen*mannschaft und Nachwuchsarbeit für Frauen* sind derzeit noch nicht gefordert. Diese Forderung richtet sich an die Bundesliga. Notwendigkeit ist gegeben, da nur 3 der Vereine der Bundesliga bisher Frauen* im Fußball fördern.
- **Förderung für kleine Vereine, wenn diese eine Frauen*fußballmannschaft haben:**
Kleine Vereine bilden das Fundament des österreichischen Breitensports. Um Frauen*fußball flächendeckend zu verankern, braucht es die verstärkte Förderung kleiner Vereine, die Frauen*fußballteams schaffen und betreiben. Auch hier ist die Nachwuchsarbeit miteinzubeziehen. Angedacht wäre hier im Förderwesen einen Bonus für jene Vereine, die auch Frauen* und Mädchen* eine Spielmöglichkeit schaffen. Als Ausgleich sollen jene Vereine, die keine Teams für Frauen* und Mädchen* haben, mit einem Malus rechnen.
- **Frauen*fußball in die Schule:**
In vielen Schulen gibt es das Interesse der Schülerinnen* an Fußball. Leider ist aber an vielen Schulen, vor allem an kleineren bzw. jenen mit geringerer Schülerinnen*zahl, ein diesbezügliches Angebot (Unverbindliche Übung) nicht möglich. Grund dafür sind die zu geringen Werteinheiten. Es soll daher einen Topf von Bund und Ländern zur vollständigen Finanzierung der unverbindlichen Übung Frauen*fußball geben. Das macht Fußball für interessierte Mädchen* möglich.
- **Mehr Sichtbarkeit für Frauen*fußball:**
Damit Frauen*fußball ein Breitensport wird, bedarf er auch einer angemessenen Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Hier gilt es bei den Medien des Profifußballs anzusetzen. Frauen*fußball soll dort mehr Repräsentation finden. So dreht sich die Homepage www.bundesliga.at bisher nur um die Männer*liga - auch die Frauen*liga soll hier gleichwertig sichtbar abgebildet sein.
- **Gleicher Lohn:**
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist auch im Sport ein Thema. Besonders die Prämienzahlungen bei Turnieren sind bei Männern* um ein Vielfaches höher. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ANNAHME

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 30: **Wer in Österreich geboren ist, ist Österreicher*in!**

Eingebracht von: Sozialistische Jugend, Verband sozialistischer Student_innen, Junge Generation

In Österreich ist das geltende vorherrschende Prinzip im Staatsbürgerschaftsrecht das *Ius Sanguinis*, das Abstammungsprinzip. Dieses schreibt vor, dass diejenigen StaatsbürgerInnen werden, deren Eltern auch österreichische StaatsbürgerInnen sind. Im internationalen Vergleich gilt weitverbreitet das *Ius Soli*, das Geburtsortsprinzip. Bestes Beispiel dafür sind die Vereinigten Staaten von Amerika, wo jedes auf amerikanischem Staatsgebiet geborene Kind, unabhängig vom Aufenthaltstitel oder Grund des Aufenthalts der Eltern, StaatsbürgerIn der USA wird. Aber auch viele Westeuropäische Staaten wie Deutschland, Frankreich und Großbritannien setzen in unterschiedlichen Ausprägungen auf dieses Prinzip.

Das mittelalterliche „Recht des Blutes“ *Ius Sanguinis* war historisch gesehen in Auswanderungsländern verbreitet, um die EmigrantInnen durch das Band der StaatsbürgerInnenschaft so stark wie möglich an das Heimatland zu binden, während Einwanderungsländer das „Recht des Bodens“ wählten, um den ImmigrantInnen und deren Nachkommen eine möglichst rasche Integration auch auf politischer Ebene zu ermöglichen.

Raus aus dem Mittelalter, rein in die Gegenwart

In Österreich kommen jedes Jahr rund 10.000 Kinder von nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen auf die Welt. Laut aktuellem Recht sind sie daher keine österreichischen StaatsbürgerInnen. Damit werden die neugeborenen Kinder bereits von Anfang an als „AusländerInnen“ stigmatisiert und ausgegrenzt. Unabhängig davon, ob sie ihren gesamten Lebens- und Bildungsweg in Österreich durchlaufen werden oder nicht.

Bei den jährlichen Einbürgerungen sind seit Jahren mehr als 30 % der Betroffenen schon in Österreich geboren. Im Jahr 2017 wurden sogar 35,0 % aller Eingebürgerten in Österreich geboren. Erst unter enormen Aufwand bei der Überwindung teilweise absurd schwieriger Hürden wird ihnen die StaatsbürgerInnenschaft anerkannt. Neben einer langen Mindestaufenthaltsdauer erschweren sehr hohe Einkommensgrenzen sowie ein hoher finanzieller Aufwand für die Gebühren den Zugang zur Staatsbürgerschaft – und das nur um in dem Land rechtliche Gleichstellung zu erlangen, in dem sie schon ihr gesamtes Leben verbringen. Gerade ArbeiterInnen, einkommensschwache Familien und vor allem AlleinerzieherInnen können sich aufgrund dieser finanziellen Hürden die StaatsbürgerInnenschaft schlicht nicht leisten können. Diese Hürden sind wesentlicher Grund, warum Österreich aktuell die geringste Einbürgerungsrate Europas hat (Eurostat).

Wer in Österreich lebt, soll auch mitentscheiden dürfen!

Die StaatsbürgerInnenschaft bedeutet nicht nur offiziell ÖsterreicherIn zu sein, sondern sie ermöglicht Zugang zu essentiellen Bestandteilen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Mit ihr dürfen Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an Wahlen teilnehmen und ab dem 18. Lebensjahr selbst kandidieren. Die Möglichkeit der Mitbestimmung erhöht nicht nur die Identifikation mit den politischen Prozessen, sie ist auch Grundvoraussetzung für gelungene Integration.

Exklusive Demokratie

In Österreich nimmt die Zahl der Menschen, die nicht wählen können Jahr für Jahr zu. Während 1995 noch 92% aller Personen im wahlfähigen Alter zur Wahlurne schreiten konnten, sind es im Jahr 2017 nur mehr 86%. In Wien kann bereits über ein Viertel der Bevölkerung nicht mehr am demokratischen Prozess teilnehmen.



Mehr Beteiligung! Mehr Bewegung! Mehr Feminismus!

Es kann nicht sein, dass Kinder aufgrund der Herkunft ihrer Eltern von politischen Prozessen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld beeinflussen, ausgeschlossen sind! Das kann nicht der Anspruch an eine offene, tolerante und pluralistische Gesellschaft sein. Es ist an der Zeit den Schritt zu tun und Kindern, die in Österreich geboren sind, auch offiziell zu bestätigen, wie sie sich selbst lange definieren: sie sind ÖsterreicherInnen!

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Ein modernes, integrationsförderndes Staatsbürgerschaftsrecht, das insbesondere ArbeiterInnen und einkommensschwachen Familien den Zugang zur StaatsbürgerInnenschaft erleichtert. Die rechtliche Gleichstellung als BürgerIn darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Menschen abhängen
- Erweiterung des ius sanguinis im Staatsbürgerschaftsrecht um ein Element des ius soli: In Österreich geborene Kinder, von denen mindestens ein Elternteil seit mindestens 5 Jahren in Österreich legal aufhältig ist, erhalten mit ihrer Geburt die österreichische StaatsbürgerInnenschaft

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ZUWEISUNG ZUR ARBEITSGRUPPE INTEGRATION

Beschluss der Konferenz: ANGENOMMEN

Antrag 31: **Prostitution: Nordisches Modell zur Regelung der Prostitution in Österreich. Verbot des Kaufes sexueller Dienstleistungen.**

Eingebracht von: SPÖ Frauen Tirol

In den vergangenen Jahren hat sich Prostitution in Österreich und Europa dramatisch verändert. Selbstbestimmte Sexarbeit ist leider eine Seltenheit. Das Nordische Modell gilt als das zur Zeit erfolgreichste Konzept für eine fortschrittliche, menschenwürdige und feministische Prostitutionspolitik. Es verbietet den Kauf sexueller Dienstleistungen und NICHT die Prostitution. Immer mehr Länder schließen sich diesem Modell an.

Menschenhandel, ein hohes Risiko Opfer von Gewalt oder eines Tötungsdeliktes zu werden, enormer Preisverfall, Arbeitsbedingungen mit z.T. über 60 Stunden pro Woche, ein Anteil an Migrantinnen von inzwischen fast 95% und steigende Konkurrenz sind Realität. Diese macht es für die Frauen schwieriger, Kunden, diverse Praktiken oder ungeschützten Sex abzulehnen. Die Freiwilligkeit ist für Prostituierte stark eingeschränkt, Freier haben mehr Macht als bei anderen „Dienstleistungsbranchen“ und immer öfter ist Gewalt im Spiel.

All das sind Fakten, die wir nicht hinnehmen wollen. Menschenhandel und Ausbeutung muss ein Riegel vorgeschoben werden. In neoliberalen Zeiten wird vielfach das Diktat des freien Marktes von Angebot und Nachfrage als unreflektierte Rechtfertigung für diese Sachverhalte herangezogen. Der Druck, dem Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ausgesetzt sind und der zu ihrem Einverständnis führt, ist ein System legaler Gewalt und wird nicht hinterfragt. Verrichtet wird die Arbeit überwiegend von Frauen an heterosexuellen Männern. Die männlichen Freier werden dabei als ihren Trieben unterworfen dargestellt, die ein Recht auf sexuelle Befriedigung haben.

Wir wissen, dass Sexarbeit keine Arbeit wie jede andere ist, sondern, dass diese einem zutiefst patriarchalen Muster folgt. Es ist der Ausdruck unterschiedlicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die hier noch deutlicher als in anderen Bereichen zum Ausdruck kommen. Es geht darum, wer die gesellschaftliche Macht besitzt und wer auch ökonomische Gewalt ausübt. Unsere Zukunftsvision ist eine egalitäre Gesellschaft in der eine Macht-Gleichheit zwischen den Geschlechtern besteht und in der Männern nicht zugestanden wird, über Frauen gesellschaftlich und ökonomisch zu dominieren.

Besonders seit den letzten Jahren wird immer offensichtlicher, dass die neoliberale Verwertungslogik immer weiter in den Bereich der Prostitution eindringt – die Diskussion um Flatrate-Bordelle ist nur ein Beispiel dafür. Wir Sozialdemokratinnen wenden uns gegen jegliche Form der neoliberalen Verwertungslogik und versuchen dieser in jeder Lebenslage mit klaren Regeln zu begegnen. Wir wollen die Frauen dabei unterstützen, selbstbestimmt und frei von ökonomischem Druck ihr Leben zu meistern.

Sexarbeit ist oftmals Resultat eines Arbeitsmarktes, in dem Frauen häufig in finanziell schlecht gestellte bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden. Wir wollen, dass alle Frauen einer Arbeit nachgehen können, die sie dazu befähigt, selbstbestimmt leben zu können und bei der sie ohne ökonomischen Druck existieren können. Dies umso mehr, als dass Frauen immer öfter aus südosteuropäischen Ländern zu uns kommen, die noch unter einem viel höheren ökonomischen Druck stehen. Es besteht also ein finanzielles Gefälle, dem innereuropäisch aber auch global geantwortet werden muss. Es darf nicht sein, dass angesichts prekärer Arbeitsverhältnisse Sexarbeit als einziger Ausweg erscheint. Aber das ist oftmals heute noch die gesellschaftliche Realität.

Derzeit bestehen in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen für legale Prostitution – von der notwendigen Altersgrenze bis hin zu den möglichen Arbeitsorten. Eine Vereinheitlichung dieser Bestimmung würde die Kontrollmöglichkeiten, sowie die Information der SexdienstleisterInnen über ihre Rechte und Pflichten erleichtern.

Bei der Frage von Prostitution geht es immer auch um Geschlechter- und Klassenverhältnisse, sie zeigt die Asymmetrie in den Geschlechterverhältnissen auf. Es geht um neoliberalen Kapitalismus, der die Folgen sozialer Ungleichheit individualisiert und die Freier als „Konsumenten“ im Unsichtbaren lässt.

Sexarbeiterinnen sind eine sehr inhomogene Gruppe. Selbstbestimmung und freie Wahlmöglichkeit gibt es nur, wenn es auch Alternativen gibt. Diese sind für die Frauen oft nicht vorhanden. Gleichzeitig wird Kritik an der Ausbeutung oft als diskriminierend den Frauen gegenüber dargestellt, ökonomischer Zwang nicht diskutiert. Ohne Gleichheit gibt es keine Freiheit. Frauen, die sich freiwillig zur Prostitution entschließen, sind die Ausnahme.

Im Jahr 1998 verabschiedet Schweden mit „Kvinnofrid“ (Frauenfrieden) ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Teil davon ist das Verbot des Erwerbs sexueller Dienstleistungen. Begleitet wird „Frauenfrieden“ von breit angelegter öffentlicher Aufklärung und einer Intensivierung der Sexualerziehung (u.a. auch Auswirkungen von Pornografie-Konsum).

Die europäische Kommission für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung hat Anfang 2014 einen Antrag beim Europarat eingereicht, mit dem die Prostitution in den Mitgliedstaaten in Anlehnung an die Schwedische Gesetzgebung verboten werden soll. In Schweden ist der Kauf von Sexleistungen verboten. Der Kunde wird bestraft, die Prostituierte aber bleibt straffrei. Der Menschenhandel mit Frauen sei in Schweden seither stark zurückgegangen, hieß es in dem am 8. April 2014 veröffentlichten Bericht der Versammlung in Straßburg.

In Frankreich stellt ein neues Gesetz gekauften Sex künftig grundsätzlich unter Strafe. Seit Dezember 2014 hat Kanada das Schwedische Modell und damit ein „Sexkaufverbot“ eingeführt. Wo die Nachfrage geschwächt wird, wird die Ausbeutung von Frauen und Mädchen geringer. In Ländern mit liberalisierter Gesetzgebung ist der Menschenhandel offensichtlich stärker vorhanden.

Die Freier bestrafen, nicht die Prostituierten, fordert auch das Europäische Parlament in einer im Februar 2014 beschlossenen Resolution. Nicht nur Zwangsprostitution, sondern auch freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung verletzen die Menschenrechte und die Würde des Menschen, betonten die Abgeordneten. Die Legalisierung habe in den Niederlanden und Deutschland zu einem Desaster geführt. Notwendig sei ein nuancierter Ansatz, der die Männer bestraft, die die Körper der Frauen als Gebrauchsgegenstand behandeln, ohne dabei diejenigen zu bestrafen, die in die Sexarbeit abgeglitten sind. „Wir senden ein starkes Signal: Das Europäische Parlament ist ambitioniert genug, um Prostitution aktiv zu bekämpfen, anstatt sie einfach als unumgängliche Realität zu akzeptieren“, begründete Mary Honeyball (S&D, UK), die die Resolution entworfen hat.

Das irische Oberhaus, bestätigte am 22. Februar 2017 die Sexual Offences Bill. Bereits vorher hatte die Abstimmung im Dáil Éireann, dem irischen Unterhaus, eine klare Mehrheit offenbart: 94 von 103 Abgeordneten stimmten dafür. In Irland war bereits 2008 beschlossen worden, Freier von Zwangsprostituierten zu bestrafen – machten sie aber geltend, dass sie von

Zwang nichts bemerkt hätten, hatten sie nichts zu fürchten. Das ist nun anders. Die Sexual Offences Bill ist wie in Schweden ein ganzes Gesetzespaket, es umfasst das Sexkaufverbot, die völlige Dekriminalisierung von Prostituierten, verschärfte und neue Gesetze gegen Kinderpornografie und Grooming.

Dem Gesetz ging ein zehnjähriger Kampf der „Turn Off the Red Light Campaign“ voraus, einem breiten Bündnis von 72 Organisationen. Der Gewerkschaftsbund schloss sich der Kampagne mit einem deutlichen Bekenntnis an, dass Prostitution, kein „Beruf“, die Wortkreation „Sexarbeit“ eine PR-Strategie der Profiteure von Gewalt gegen Frauen ist. Mit dem Nordischen Modell wolle man ihnen ein klares Signal geben: „In diesen Ländern ist der Markt geschlossen!“

Am 16. Juli 2017 hat im israelischen Parlament eine parteiübergreifende Allianz von Regierungs- und OppositionspolitikerInnen einstimmig Gesetzesentwürfe angenommen, die die Freierbestrafung und Aufstiegsprogramme für Prostituierte vorsehen.

Auch in Österreich sollen daher Freier bestraft werden, wenn sie die Dienste von Prostituierten in Anspruch nehmen.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Bundeskonferenz der SPÖ-Frauen möge beschließen, dass auch in Österreich die Durchsetzung des Nordischen Modells angestrebt wird. Wie oben genannt, konnten in zahlreichen Ländern, wie etwa Schweden, Irland, Israel, Frankreich oder Kanada nach dem Beschluss desselben bereits positive Erfolge verzeichnet werden. Dem liegt das einfache Prinzip zu Grunde, dass nur durch weniger Nachfrage auch ein Angebot auf wirkungsvolle Weise eingeschränkt wird, was in diesem Falle illegalen und ausbeuterischen Vorgangsweisen, welche vor allem Frauen betreffen, entgegenwirkt. Außerdem wäre es angebracht, eine österreichweite einheitliche Regelung in Bezug auf Sexarbeit zu treffen, was derzeit noch nicht der Fall ist. Hier geht es um Frauenrechte und damit um Menschenrechte, das Thema wird jedoch nach wie vor tabuisiert. Die SPÖ-Frauen sollten dafür auftreten, dass hier gehandelt wird.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ZUWEISUNG ZUM BUNDESFRAUENVORSTAND

Beschluss der Konferenz: ABGELEHNT

Antrag 34: **Weltfrauentag als gesetzlicher Feiertag!**

Eingebracht von: **SPÖ Frauen Tirol**

Während wir 2018 das 100-jährige Bestehen des Frauenwahlrechts feiern, gibt es für viele Frauen und Mädchen auf dieser Welt kaum Gründe zu feiern: Fast 70% der weiblichen Mordopfer weltweit werden von ihren Partnern ermordet, jede dritte Frau ist von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen und in vielen Ländern der Welt bleibt Mädchen der Zugang zu Bildung verwehrt – aufgrund ihres Geschlechts.

Die Frauenbewegung hat viel erreicht, aber wir erleben derzeit massive frauenpolitische Rückschritte: Während das Frauenvolksbegehren breite Zustimmung in der Bevölkerung findet, weigert sich unsere derzeitige Frauenministerin, es zu unterzeichnen. Die Bundesregierung hat mit dem geplanten Familienbonus eine versteckte Herdprämie vorzuweisen und sich öffentlich gegen Abtreibungen zu bekennen wird wieder salonfähig.

Der internationale Frauentag ist daher wichtiger denn je und der Kampf um Frauenrechte fordert unsere vereinten Kräfte. Länder wie Russland, Nordkorea oder Burkina Faso – also Länder, in denen es um Frauenrechte besonders schlecht steht – haben uns dabei alle eines voraus: Der Weltfrauentag ist dort ein gesetzlicher Feiertag.

Wir fordern daher eine ebensolche Regelung und die Einführung des Weltfrauentags als gesetzlichen Feiertag! Geben wir dem internationalen Frauentag mehr Gewicht in unserer Gesellschaft und nutzen ihn, um noch besser zu zeigen, dass der Kampf um Gleichberechtigung noch nicht gewonnen ist.

Die SPÖ Frauen fordern daher:

- Die Bundeskonferenz der SPÖ-Frauen möge daher beschließen, sich auf allen möglichen Ebenen für die Einführung des Weltfrauentags als gesetzlichen Feiertag einzusetzen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: ZUWEISUNG ZUM BUNDESFRAUENVORSTAND

Beschluss der Konferenz: ZUGEWIESEN



NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

